

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. September 1983  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>                                 | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                         | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------|
| Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) . . . . .            | 61, 62                      | Lennartz (SPD) . . . . .                    | 13                          |
| Amling (SPD) . . . . .                              | 43, 44                      | Linsmeier (CDU/CSU) . . . . .               | 33                          |
| Austermann (CDU/CSU) . . . . .                      | 39                          | Lutz (SPD) . . . . .                        | 16, 17                      |
| Büchner (Speyer) (SPD) . . . . .                    | 35, 36                      | Marschewski (CDU/CSU) . . . . .             | 19, 48, 49, 63, 64          |
| Conradi (SPD) . . . . .                             | 60                          | Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . .                | 1, 2, 3                     |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                      | 50                          | Milz (CDU/CSU) . . . . .                    | 37, 38                      |
| Gilges (SPD) . . . . .                              | 6, 7                        | Müller (Düsseldorf) (SPD) . . . . .         | 4, 5                        |
| Hartmann (CDU/CSU) . . . . .                        | 26                          | Müntefering (SPD) . . . . .                 | 34                          |
| Freiherr Heereman von Zuydtwyck (CDU/CSU) . . . . . | 11, 12                      | Niegel (CDU/CSU) . . . . .                  | 45                          |
| Heistermann (SPD) . . . . .                         | 29, 30, 31, 32              | Purps (SPD) . . . . .                       | 10                          |
| Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . .              | 20, 21                      | Schäfer (Mainz) (FDP) . . . . .             | 55, 56                      |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . .                  | 40, 41, 42                  | Schlatter (SPD) . . . . .                   | 14, 15, 22, 23              |
| Kalisch (CDU/CSU) . . . . .                         | 51, 52, 53, 54              | Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . | 24, 25                      |
| Keller (CDU/CSU) . . . . .                          | 27                          | Dr. Sperling (SPD) . . . . .                | 18, 59                      |
| Klein (Dieburg) (SPD) . . . . .                     | 28                          | Stockleben (SPD) . . . . .                  | 9, 57, 58                   |
| Kretkowski (SPD) . . . . .                          | 8                           | Wurbs (FDP) . . . . .                       | 46                          |
| Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . .                     | 47                          |                                             |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                | Seite |                                                                                                                                                                                                  | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>                                                                                                                                                    |       | <b>Marschewski (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                                           | 10    |
| <b>Dr. Marx (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                                                            | 1     | Gründung von Handwerksbetrieben durch Technik                                                                                                                                                    |       |
| Zahl der bis 1972 ausgesiedelten sowie der gegenwärtig ausreisewilligen Volksdeutschen in der UdSSR                                                                                                            |       | <b>Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                    | 11    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>                                                                                                                                                         |       | Prognosen für den Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosenzahl und der Arbeitsproduktivität                                                             |       |
| <b>Müller (Düsseldorf) (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                     | 2     | <b>Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                    | 11    |
| Auslieferungsstopp für politisch verfolgte Türken, insbesondere für Zeynel Ayindag                                                                                                                             |       | Prognosen für den Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 hinsichtlich des allgemeinen Wirtschaftswachstums und der demographischen Entwicklung                                                      |       |
| <b>Gilges (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                                  | 3     | <b>Schlatter (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                 | 12    |
| Zahl der Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen auf Grund des § 175 StGB (Unzucht zwischen Männern) seit 1974                                                                                       |       | Höhe der Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Arbeitsmarktreion Euskirchen — Schleiden von 1972 bis 1982             |       |
| <b>Kretkowski (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                              | 4     | <b>Schlatter (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                 | 12    |
| Einführung des Straftatbestandes „Fahren in entgegen gesetzter Richtung“                                                                                                                                       |       | Zahl der von 1973 bis 1982 mit Mitteln aus den Gemeinschaftsaufgaben geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen                                                                                |       |
| <b>Stockleben (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                              | 4     |                                                                                                                                                                                                  |       |
| Bürokratische Zwänge bei der Anmeldung von Musikaufführungen durch das Urheberrechtsgesetz                                                                                                                     |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                            |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                                                       |       | <b>Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                               | 12    |
| <b>Purps (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                                   | 5     | Bekämpfung des Borkenkäfers                                                                                                                                                                      |       |
| Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 20 v. H. zum Ausgleich von Steuersenkungen im Unternehmensbereich                                                                                                              |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                         |       |
| <b>Freiherr Heereman von Zuydtwyck (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                                     | 6     | <b>Hartmann (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                                              | 13    |
| Abzug von Unterhaltsleistungen an geschiedene oder getrennt lebende Ehepartner bei der Ermittlung des Jahreseinkommens                                                                                         |       | Benachteiligung unverheirateter und unterhaltspflichtiger Bezieher von Arbeitslosengeld gegenüber getrennt lebenden, kinderlos Verheirateten                                                     |       |
| <b>Lennartz (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                                | 7     | <b>Keller (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                                                | 14    |
| Rechnerische Einnahmen aus Gewerbe-, Lohnsummen-, Körperschaft- und Vermögenssteuer 1982 bei gleichem Anteil am Gesamtaufkommen wie 1962                                                                       |       | Verhinderung strafbarer Handlungen durch Ärzte und Apotheker zu Lasten der Krankenkassen                                                                                                         |       |
| <b>Schlatter (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                               | 7     |                                                                                                                                                                                                  |       |
| Höhe der Körperschaft-, Gewerbe- und Lohnsummensteuer 1962 und 1982; Einfluß der unternehmensbezogenen Steuerentlastung auf das Steueraufkommen 1984                                                           |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                                                                     |       |
| <b>Lutz (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                                    | 8     | <b>Klein (Dieburg) (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                           | 14    |
| Steuermindereinnahmen durch einkommensteuerfrei bzw. ohne Entnahmegewinnbesteuerung veräußerte landwirtschaftliche Grundstücke für die bis zum 30. Juni 1979 ein Pacht- oder Erbbauvertrag abgeschlossen wurde |       | Art der im US-Depot Hainhaus bei Vielbrunn/Odenwald gelagerten Munition                                                                                                                          |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                                                                     |       | <b>Heistermann (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                               | 14    |
| <b>Dr. Sperling (SPD)</b> . . . . .                                                                                                                                                                            | 9     | Voraussichtliche Zahl der 1983 einberufenen Wehrpflichtigen, insbesondere der Abiturienten, der Verpflichtungen von Soldaten auf Zeit sowie Auslastung der Ausbildungskapazitäten der Bundeswehr |       |
| Verwertung der von Windkraftanlagen erzeugten Energie                                                                                                                                                          |       |                                                                                                                                                                                                  |       |

| Seite                                                                                                                                                                                                                     | Seite                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,<br/>Familie und Gesundheit</b>                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                            |
| Linsmeier (CDU/CSU) . . . . . 16                                                                                                                                                                                          | Marschewski (CDU/CSU) . . . . . 23                                                                                                                                                                         |
| Unterbindung des Verleihs oder Verkaufs<br>von Video-Kassetten mit Horror-, kriegs-<br>verherrlichenden und pornographischen<br>Szenen an Kinder und Jugendliche                                                          | Beginn des Schleusenausbaues Henrichen-<br>burg                                                                                                                                                            |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                                                                   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-<br/>und Fernmeldewesen</b>                                                                                                                           |
| Müntefering (SPD) . . . . . 16                                                                                                                                                                                            | Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 23                                                                                                                                                                          |
| Wettbewerbsnachteile für Autobahn-<br>raststätten durch bundesrechtliche<br>Vorschriften                                                                                                                                  | Ablehnung des Vorfinanzierungsangebots der<br>Deutschen Bundespost zur Verbesserung<br>der Fernsehrestversorgung durch die Rund-<br>funk- und Fernsehanstalten                                             |
| Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . 17                                                                                                                                                                                       | Kalisch (CDU/CSU) . . . . . 24                                                                                                                                                                             |
| Auswirkung einer Verfügung des Bundesbahn-<br>vorstandes vom 22. Juni 1983 und eines<br>Schreibens des Bundesfinanzministers vom<br>1. März 1983 für das Streckennetz und den<br>Personalbestand der Deutschen Bundesbahn | Widerrechtliches Blockieren von Fernsprech-<br>anschlüssen, insbesondere von Polizei und<br>Krankenhäusern, in Berlin (West); Schadens-<br>höhe; Behebung der Blockierung an<br>Wochenenden und Feiertagen |
| Milz (CDU/CSU) . . . . . 19                                                                                                                                                                                               | Schäfer (Mainz) (FDP) . . . . . 25                                                                                                                                                                         |
| Fahrgastzählungen auf Bundesbahnstrecken;<br>Information des Verkehrsausschusses des<br>Deutschen Bundestages über das Ergebnis                                                                                           | Zahl der 1983 verlegten Breitbandanschlüsse<br>und der erteilten Anschlußgenehmigungen im<br>Versuchsgebiet Ludwigshafen/Vorderpfalz                                                                       |
| Austermann (CDU/CSU) . . . . . 19                                                                                                                                                                                         | Stockleben (SPD) . . . . . 26                                                                                                                                                                              |
| Überwachung des Gewässerzustandes der<br>Nordsee und der Bundeswasserstraßen<br>durch den Bund                                                                                                                            | Herausnahme des Landkreises Gifhorn aus<br>dem Fernsprechnetz — Bereich Braun-<br>schweig und Zuordnung zu dem Be-<br>reich Ülzen/Lüchow-Dannenberg                                                        |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 19                                                                                                                                                                                     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung<br/>und Technologie</b>                                                                                                                              |
| Aufrechterhaltung des Komforts bei einer<br>Umstellung von Eisenbahn- auf Omnibus-<br>verkehr                                                                                                                             | Dr. Sperling (SPD) . . . . . 26                                                                                                                                                                            |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 20                                                                                                                                                                                     | Höhe der nach Leistung der Windkraftanlagen<br>aufgeteilten Forschungsmittel                                                                                                                               |
| Verbesserung der Werbung und der Angebote<br>für den Personenverkehr der Deutschen<br>Bundesbahn zur Senkung des Defizits                                                                                                 | Conradi (SPD) . . . . . 27                                                                                                                                                                                 |
| Amling (SPD) . . . . . 21                                                                                                                                                                                                 | Veröffentlichung von Schriften des Bundes-<br>ministeriums für Forschung und Technologie<br>durch den TÜV Rheinland als Kommissions-<br>verlag                                                             |
| Zahl der 1982 gestellten Anträge auf Rücker-<br>stattung nicht benutzter Bundesbahnfahr-<br>karten sowie Höhe der Erstattungsbeträge                                                                                      | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung<br/>und Wissenschaft</b>                                                                                                                               |
| Niegel (CDU/CSU) . . . . . 22                                                                                                                                                                                             | Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) . . . . . 28                                                                                                                                                                |
| Übertragung der Aufgaben des Bundesbahn<br>Betriebsamtes Lichtenfels auf die Ämter<br>in Schweinfurt und Hof                                                                                                              | Entwicklung der Studienneigung in den<br>letzten Jahren, Gründe für deren Rück-<br>gang sowie Auswirkungen auf den Aus-<br>bildungsstellenmarkt und die Chancen-<br>gleichheit von Frau und Mann           |
| Wurbs (FDP) . . . . . 22                                                                                                                                                                                                  | Marschewski (CDU/CSU) . . . . . 30                                                                                                                                                                         |
| Kosten der Publikationen der Deutschen<br>Bundesbahn                                                                                                                                                                      | Schutz der Berufsbezeichnung „Techniker“                                                                                                                                                                   |
| Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 22                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                            |
| Investitionszuschüsse des Bundes für den Bau<br>der Heisterbachstraße im Hochtaunuskreis                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                            |
| Marschewski (CDU/CSU) . . . . . 23                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                            |
| Anerkennung von Kraftfahrzeug-Technikern<br>als Kraftfahrzeug-Sachverständige                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                            |



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)      Welche positiven Auswirkungen hatten die von der sowjetischen Führung seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1955 immer wieder der deutschen Seite gegenüber abgegebenen Erklärungen des Wohlwollens und der Menschlichkeit hinsichtlich der aus der Sowjetunion aussiedelnden Bürger deutschen Volkstums und deutscher Nationalität?
2. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)      Wie hat sich seit 1972 — nach Jahren gegliedert — die Aussiedlung entwickelt, und teilt die Bundesregierung meine Sorge um die immer schleppender werdende Aussiedlung?
3. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)      Wie hoch ist gegenwärtig die festgestellte Zahl der Ausreisewilligen aus der Sowjetunion?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes**  
vom 16. September

Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur UdSSR im Jahre 1955 haben alle Bundesregierungen versucht, die sowjetische Führung in der Frage der Aussiedlung und Familienzusammenführung Deutscher und deutscher Volkszugehöriger zu einer positiven und wohlwollenden Haltung zu bewegen.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen — 92 539 Ausreisen von 1955 bis Ende August 1983 — waren, zeitlich gesehen, unterschiedlich:

- Von 1955 bis 1957 konnten nur rund 2600 Deutsche ausreisen.
- In den folgenden drei Jahren, gefördert durch die Repatriierungsvereinbarung vom 8. April 1958, betrug die Zahl über 14 000.
- Niedrige Ausreisearzahlen kennzeichneten die Jahre 1961 bis 1965: rund 2000.
- Die Friedensnote der Bundesregierung vom Jahre 1966 bewirkte — vorübergehend — Wohlwollen, so daß 1966/1967 über 2200 Rußlanddeutsche zu uns kommen konnten, in den folgenden drei Jahren nur rund 1250.
- Der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 brachte eine Tendenzwende: Von 1971 bis 1975 erhielten rund 21 600 Rußlanddeutsche die Ausreisegenehmigung.
- Der bisherige Höchststand war — mit 9704, monatlich: 809 — in dem auf die KSZE in Helsinki folgenden Jahr 1976 zu verzeichnen.
- In der Folge sanken die durchschnittlichen monatlichen Ausreisearzahlen trotz der Wohlwollenserklärungen Breschnews von 1978, 1980 und 1981 allmählich, doch kontinuierlich auf 104 im ersten Halbjahr 1983, mithin auf einen Stand vor Helsinki.

Die Ausreisearzahlen zeigen, daß gewisse politische Vorgänge die sowjetische Genehmigungspraxis positiv beeinflussen können. Im Zusammenhang mit offiziellen Besuchen oder sowjetischen Wohlwollenserklärungen war dies nicht zu beobachten.

Der besorgniserregende Rückgang der Ausreisearzahlen ergibt sich aus nachstehender Übersicht über die Zahl der Aussiedler aus der Sowjetunion seit 1972:

| Jahr | Anzahl | Monatlicher Durchschnitt |
|------|--------|--------------------------|
| 1972 | 3426   | 286                      |
| 1973 | 4494   | 374                      |
| 1974 | 6541   | 545                      |
| 1975 | 5985   | 499                      |
| 1976 | 9704   | 809                      |

| Jahr           | Anzahl | Monatlicher Durchschnitt |
|----------------|--------|--------------------------|
| 1977           | 9274   | 773                      |
| 1978           | 8455   | 705                      |
| 1979           | 7226   | 602                      |
| 1980           | 6945   | 579                      |
| 1981           | 3773   | 314                      |
| 1982           | 2071   | 172                      |
| 1. Halbj. 1983 | 625    | 104                      |
| VII/1983       | 87     | —                        |
| VIII/1983      | 211    | —                        |

Die Zahl der Ausreisewilligen ist — unter einem System dieser Art — nur überschlägig schätzbar.

Die in Zeitungsmeldungen angegebene Zahl von rund einer Million dürfte sicher bei weitem zu hoch gegriffen sein. Einen verlässlicheren Anhaltspunkt bieten die Unterlagen des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes, bei dem gegenwärtig rund 100 000 offene Ausreisewünsche registriert sind.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

4. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD) Ist die Bundesregierung nach der Selbsttötung des Türken Cemal Kemal Altun bereit, im Fall Zeynel Aydindag, der sich seit dem 9. Februar 1982 in Auslieferungshaft befindet und am 5. September 1983 in den unbefristeten Hungerstreik getreten ist, bald Klarheit zu schaffen und ihn nicht in die Türkei auszuliefern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 19. September

Über Auslieferungsersuchen ausländischer Staaten wird nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) nach ständiger Praxis in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Zunächst entscheidet das zuständige Oberlandesgericht über die Zulässigkeit der Auslieferung; danach entscheidet die Bundesregierung über die Bewilligung der Auslieferung, §§ 32, 12 IRG. Von diesem Verfahren wird ebenfalls in ständiger Praxis nur dann abgewichen, wenn die Auslieferung offensichtlich von vornherein unzulässig erscheint. Davon kann im Fall Aydindag nach dem bisher der Bundesregierung bekannten Sachverhalt nicht ausgegangen werden. Die Bundesregierung hat auf Wunsch des Oberlandesgerichts Düsseldorf die türkischen Behörden um ergänzende Auskünfte zu dem Auslieferungsersuchen ersucht. Eine vollständige Antwort der türkischen Behörden auf die vom Oberlandesgericht (zuletzt mit Beschluß vom 1. Juli 1983) gestellten Fragen liegt noch nicht vor. Erst nach Vorliegen dieser Antwort wird das Oberlandesgericht über die Zulässigkeit der Auslieferung des Verfolgten in die Türkei erneut entscheiden. Die Bundesregierung sieht sich nach alledem gehindert, bereits im jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über die Auslieferung zu treffen.

Über die Fortdauer der Auslieferungshaft entscheidet das Oberlandesgericht Düsseldorf in eigener Zuständigkeit.

5. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, schnell eine Entscheidung über einen Auslieferungsstopp politisch verfolgter Türken zu treffen, damit auch die von Ayindag 1979 eingereichte Asylklage positiv entschieden werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 19. September

Ergibt die von den im Auslieferungsverfahren zuständigen Gerichten und Behörden vorzunehmende Prüfung, daß einem Auszuliefernden im Falle seiner Auslieferung politische Verfolgung droht, so stehen vertragliche Vorschriften (z. B. Artikel 3 Abs. 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens) bzw. im vertragslosen Verkehr die gesetzliche Regelung des § 6 Abs. 2 IRG einer Auslieferung entgegen; der Verfügung eines „Auslieferungsstopps“ bedarf es daher in diesen Fällen nicht.

Ein Auslieferungsstopp in sämtlichen Fällen, in denen von den Verfolgten politische Verfolgung lediglich behauptet wird, stünde hingegen im vertraglichen Auslieferungsverkehr mit der geltenden Rechtslage nicht in Einklang, wonach eine Bindung der Entscheidung über die Auslieferung an das Asylverfahren nicht besteht (§ 18 Satz 2 AsylverfahrensG). Dabei kann die Prüfung der Gefahr politischer Verfolgung im Einzelfall in beiden Verfahren durchaus aus der Sicht des Betroffenen zum „gleichen“ Ergebnis führen; auch entfallen die im Asylverfahren bekanntgewordenen Fakten Indizwirkung im Auslieferungsverfahren. Wenn jedoch die im Auslieferungsverkehr bestehenden und praktizierten Sicherungen — insbesondere der Spezialitätsgrundsatz — wirksamen Schutz bieten, kann trotz Zuerkennung des verwaltungsrechtlichen Asyls die Auslieferung zulässig sein.

Daraus ergibt sich auch, daß nicht generell die Entscheidung über Auslieferungsersuchen solange zurückgestellt werden kann, bis rechtskräftig über einen vom Verfolgten gestellten Asylantrag entschieden ist. Um den Zweck des Auslieferungsersuchens und damit die Erfüllung der völkerrechtlichen Auslieferungspflicht nicht durch eine mögliche Flucht des Betroffenen zu gefährden, müßte andernfalls die Auslieferungshaft ohne Rücksicht auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz während des gesamten Asylverfahrens aufrechterhalten werden.

6. Abgeordneter      Zu wieviel Anklagen und rechtskräftigen Verurteilungen kam es in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren seit dem 1. Januar 1974 auf Grund des § 175 StGB?  
Gilges  
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 21. September

Die veröffentlichte Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden weist die rechtskräftigen Aburteilungen und die Verurteilungen aus. Der Begriff „Abgeurteilte“ umfaßt auch die Fälle, in denen nicht verurteilt wurde (z. B. Freisprechung, Einstellung).

Für die Jahre 1974 bis 1981 ergeben sich aus der Strafverfolgungsstatistik folgende Zahlen zu § 175 StGB:

|      | Abgeurteilte | Verurteilte |
|------|--------------|-------------|
| 1974 | 344          | 227         |
| 1975 | 242          | 160         |
| 1976 | 299          | 200         |
| 1977 | 277          | 191         |
| 1978 | 261          | 177         |
| 1979 | 246          | 148         |
| 1980 | 247          | 164         |
| 1981 | 228          | 147         |

Die Zahlen für 1982 liegen noch nicht vor.

7. Abgeordneter      Zu wieviel Ermittlungsverfahren kam es in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren seit dem 1. Januar 1974 auf Grund des § 175 StGB?  
Gilges  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 21. September**

Die veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden weist für die Jahre 1974 bis 1982 folgende Zahlen zu § 175 StGB aus:

|      | erfaßte Fälle | aufgeklärte Fälle | Tatverdächtige |
|------|---------------|-------------------|----------------|
| 1974 | 1145          | 1050              | 794            |
| 1975 | 956           | 882               | 768            |
| 1976 | 1023          | 960               | 785            |
| 1977 | 998           | 911               | 720            |
| 1978 | 1111          | 1047              | 688            |
| 1979 | 1513          | 1465              | 708            |
| 1980 | 1266          | 1202              | 736            |
| 1981 | 988           | 912               | 714            |
| 1982 | 905           | 822               | 636            |

Für die meisten Deliktgruppen gilt der Erfahrungssatz, daß die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten nur etwa ein Drittel der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen beträgt. Das hat verschiedene Gründe, die unter anderem in der Einleitung der Polizeilichen Kriminalstatistik erklärt werden.

8. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem ein neuer Straftatbestand des „Fahrens in entgegengesetzter Richtung“ („Geisterfahren“) eingeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 20. September**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den gesetzgebenden Körperschaften einen entsprechenden Gesetzesvorschlag im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze noch im Laufe dieses Jahres zuzuleiten.

9. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Veranstalter bei der Anmeldung von Musikaufführungen durch die derzeit geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes unververtretbaren bürokratischen Zwängen unterworfen sind, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 21. September**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das geistige Eigentum in seinen wirtschaftlichen Nutzungsrechten Eigentum im Sinne von Artikel 14 des Grundgesetzes. Entsprechend räumt das Urheberrechtsgesetz (UrhG) dem Urheber das Recht der wirtschaftlichen Verwertung seiner Werke ein. Dazu gehört auch das ausschließliche Recht des Urhebers, sein Werk öffentlich wiederzugeben (§ 15 Abs. 2 UrhG). Dieses Recht kann er Dritten einräumen, was naturgemäß grundsätzlich nur gegen eine Vergütung geschieht.

Anders als bei Sacheigentum, dessen wirtschaftliche Nutzung sich verhältnismäßig einfach gestaltet, weil der Austausch von Ware und Leistung grundsätzlich Zug um Zug erfolgen kann, sieht sich der Urheber bei der wirtschaftlichen Nutzung seines geistigen Eigentums erheblichen Schwierigkeiten gegenüber. So können z. B. Musikaufführungen an jedem Ort und zu jeder Zeit durchgeführt werden, ohne daß der Urheber

der Musikwerke etwas davon weiß und entsprechend seine Vergütungsansprüche geltend machen kann. Insbesondere bei kleineren musikalischen Werken wären die Urheber überfordert, wenn sie selbst die Aufführungen in Konzerten, bei Tanzveranstaltungen, auf Betriebsfeiern oder in Bars kontrollieren müßten. Sie haben sich deshalb zu Verwertungsgesellschaften zusammengeschlossen, die, da sie die Rechte vieler Urheber wahrnehmen, einen gewissen Kontroll- und Verwaltungsapparat unterhalten können. Nur so ist gewährleistet, daß die Urheber zu einer Vergütung für ihre Arbeitsleistung kommen. Der Gesetzgeber hat die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften in dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten geregelt (WahrnG) und sie der Aufsicht des Deutschen Patentamtes unterstellt.

In § 16 WahrnG sind die Pflichten des Veranstalters von öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke — also auch von Veranstaltern von Musikaufführungen — gesetzlich geregelt. Danach hat ein Veranstalter von Musikaufführungen die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einzuholen, welche die Nutzungsrechte an diesen Werken wahrnimmt. Sodann hat der Veranstalter der Verwertungsgesellschaft eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung aufgeführten Werke zu übersenden.

Die GEMA stellt als Verwertungsgesellschaft für musikalische Aufführungsrechte darüber hinaus Tarife auf, um so eine Gleichbehandlung aller Veranstalter zu gewährleisten. Diese Tarife sind gestaffelt und richten sich unter anderem nach der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe der Eintrittsgelder. Auch hierzu sind grundsätzlich Angaben erforderlich, wobei der GEMA auf Grund ihrer langjährigen Abrechnungstätigkeit die Größe des Veranstaltungsraumes oft bekannt ist, so daß in vielen Fällen Meldungen hierzu entfallen können.

Diese Angaben erfordern für den Veranstalter zwar einen gewissen Verwaltungsaufwand, der jedoch erleichtert wird durch Formularvordrucke der GEMA. In Anbetracht der Tatsache, daß diese Anmeldungen einmal die wirtschaftliche Nutzung des Arbeitsergebnisses der Urheber ermöglichen und zum anderen auch dem Interesse der Veranstalter dienen, die Anwendung des der Veranstaltung angemessenen Tarifs zu gewährleisten, können sie nach Auffassung der Bundesregierung nicht als unvermeidbare bürokratische Zwänge gewertet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher insoweit nicht, Änderungen des Urheberrechts vorzuschlagen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

10. Abgeordneter **Purps** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse aus anderen europäischen Ländern darüber vor, daß eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf einen Satz von 20 v. H., wie es z. B. derzeit zum Ausgleich von Steuersenkungen im Unternehmensbereich von maßgeblicher Seite gefordert wird, entgegen Befürchtungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung in Hamburg noch kein Anlaß zum Ausweichen in die Schattenwirtschaft ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. September**

Es liegen keine Erkenntnisse aus anderen europäischen Ländern darüber vor, daß ein Ausweichen in die Schattenwirtschaft insbesondere dann zu befürchten ist, wenn der allgemeine Mehrwertsteuersatz relativ hoch ist, z. B. 20 v. H. und mehr, oder sprunghaft stark erhöht wird, z. B. um mehr als fünf Prozentpunkte. Ich füge als Anlage eine Übersicht über die Entwicklung der Mehrwertsteuersätze von 1973 bis 1983 bei.

Daraus ergibt sich, daß die allgemeinen Mehrwertsteuersätze in der Mehrzahl der Staaten mehrmals erhöht wurden, jedoch meist nur um einen oder zwei Prozentpunkte. Sprunghafte Erhöhungen gab es nur in Großbritannien 1978/1979 von 8 v. H. auf 15 v. H. und in Irland um dreimal fünf Prozentpunkte von 20 v. H. auf 35 v. H. zwischen 1979 und 1983. In diesen beiden Staaten sind allerdings Dienstleistungen nur zum Teil von den Erhöhungen betroffen. Auch in einigen anderen Staaten spielen ermäßigte Sondersteuersätze, die von Erhöhungen ausgenommen oder weniger betroffen sind, gerade in den Bereichen eine Rolle, die als besonders anfällig für eine Schattenwirtschaft gelten können. In Italien z. B. wurde mit zunehmend strengerer Erfassung der Kleinbetriebe der ermäßigte Satz von 6 v. H. auf 2 v. H. gesenkt. Er gilt unter anderem für das Baugewerbe und zahlreiche andere Dienstleistungsbereiche.

Entwicklung des allgemeinen Satzes (Normalsatz)  
der Mehrwertsteuer 1973 bis 1983 (in v. H.)

| Staaten                    | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 | 1978 | 1979  | 1980  | 1981 | 1982 | 1983  |
|----------------------------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|------|------|-------|
| Belgien                    | 18,0 | 18,0 | 18,0 | 18,0 | 18,0 | 16,0 | 16,00 | 16,00 | 16,0 | 17,0 | 19,00 |
| Bundesrepublik Deutschland | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 12,0 | 13,00 | 13,00 | 13,0 | 13,0 | 14,00 |
| Dänemark                   | 15,0 | 15,0 | 15,0 | 15,0 | 15,0 | 18,0 | 20,25 | 20,25 | 22,0 | 22,0 | 22,00 |
| Frankreich                 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 17,6 | 17,6 | 17,60 | 17,60 | 17,6 | 18,6 | 18,60 |
| Großbritannien             | 10,0 | 10,0 | 8,0  | 8,0  | 8,0  | 8,0  | 15,00 | 15,00 | 15,0 | 15,0 | 15,00 |
| Irland                     | 16,4 | 19,5 | 19,5 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,00 | 25,00 | 25,0 | 30,0 | 35,00 |
| Italien                    | 12,0 | 12,0 | 12,0 | 12,0 | 12,0 | 14,0 | 14,00 | 14,00 | 15,0 | 18,0 | 18,00 |
| Luxemburg                  | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,00 | 10,00 | 10,0 | 10,0 | 12,00 |
| Niederlande                | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 18,0 | 18,0 | 18,00 | 18,00 | 18,0 | 18,0 | 18,00 |
| Norwegen                   | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,00 | 20,00 | 20,0 | 20,0 | 20,00 |
| Österreich                 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 18,0 | 18,0 | 18,0 | 18,00 | 18,00 | 18,0 | 18,0 | 18,00 |
| Schweden                   | 17,7 | 17,7 | 17,7 | 17,7 | 17,7 | 20,6 | 20,60 | 20,60 | 23,5 | 21,5 | 23,46 |

11. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Gegensatz zu zusammenziehenden Eltern bei der Ermittlung des Jahreseinkommens von der Summe der positiven Einkünfte unter anderem Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten abgezogen werden?
12. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, diese familienfeindliche einseitige Begünstigung zerrütteter Ehen fortzuführen oder ist sie gegebenenfalls bereit, durch eine entsprechende Gesetzesinitiative darauf hinzuwirken, daß auch die familienfreundlichen Unterhaltsleistungen bei der Ermittlung des Jahreseinkommens abgezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. September**

Es trifft zu, daß nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen abgezogen werden können. Der Unterhaltsverpflichtete hat die Wahl zwischen

- dem sogenannten Realsplitting (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG): Die Unterhaltsleistungen werden beim unterhaltsverpflichteten Ehegatten als Sonderausgaben abgezogen und beim unterhaltsberechtigten Ehegatten als steuerpflichtige Einkünfte erfaßt. Der Abzug beim Verpflichteten und die Versteuerung beim Berechtigten sind jeweils auf einen Jahreshöchstbetrag von 9000 DM begrenzt;

- und dem Abzug als außergewöhnliche Belastung (§ 33 a Abs. 1 EStG): Die Unterhaltsleistungen werden beim unterhaltsverpflichteten Ehegatten bis zu einem Höchstbetrag von 3600 DM abgezogen. Beim unterhaltsberechtigten Ehegatten bleiben sie steuerfrei.

Zusammenlebende Ehegatten werden unter Anwendung des Splittingverfahrens in ihren Einkünften zusammen zur Einkommensteuer veranlagt. Das Splittingverfahren berücksichtigt, daß die Ehegatten eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der jeder Ehegatte an den Einkünften und den Lasten zur Hälfte teilhat. Dabei werden die Einkünfte beider Ehegatten zusammengerechnet und halbiert. Die sich für das halbierte Einkommen ergebende Einkommensteuer nach der Einkommensteuergrundtabelle wird sodann verdoppelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist für den Abzug von Unterhaltsleistungen der Ehegatten untereinander kein Raum, da jedem ohnehin die Hälfte des gemeinsamen Einkommens zugerechnet wird. Die Bundesregierung sieht insoweit keine Veranlassung, das Besteuerungsverfahren von Ehegatten zu ändern.

Wie im übrigen das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 3. November 1982 – 1 BVR 620/78, 1335/78, 1104/79, 363/80 – (BStBl II S. 717 [726]) ausführt, knüpft das Splittingverfahren an die wirtschaftliche Wirklichkeit der intakten Durchschnittsehe an, in der ein Transfer steuerlicher Leistungsfähigkeit zwischen den Partnern stattfindet. Diese Ehegattenbesteuerung stehe auch in Einklang mit den Grundwertungen des Familienrechts sowie mit Artikel 6 des Grundgesetzes. Darüber hinaus bedeute das Splittingverfahren nach seinem vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Zweck unter anderem „eine besondere Anerkennung der Aufgabe der Ehefrau als Hausfrau und Mutter“. Damit sei es auch Ausdruck der Gleichwertigkeit der Arbeit von Mann und Frau, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Haus- oder Berufsarbeit handelt.

13. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Um welchen Betrag wäre das Gesamtaufkommen 1982 aus Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, Körperschaftsteuer und Vermögensteuer rechnerisch höher gewesen, wenn der Anteil dieser Steuern am Gesamtaufkommen so hoch gewesen wäre wie im Jahre 1962?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. September**

Die Höhe der Steuereinnahmen insgesamt und das Aufkommen aus den Einzelsteuern wird durch die gesamtwirtschaftliche Lage, die unterschiedliche Entwicklung der Bestandteile des Bruttosozialprodukts, die Steuerrechtsänderungen und die Veranlagungstechnik bestimmt. Eine schematische Übertragung von Einnahmeanteilen bestimmter Steuern von einem Jahr auf ein anderes ist deshalb wenig aussagefähig. Dies umso weniger, wenn der Zeitraum der Übertragung zwanzig Jahre beträgt und eine Steuerart, die Lohnsummensteuer, gar nicht mehr erhoben wird.

Rein rechnerisch müßten die Einnahmen aus den von Ihnen genannten Einzelsteuern im Jahre 1982 um rund 27,9 Milliarden DM höher – und die Einnahmen aus den nicht genannten übrigen Einzelsteuern um denselben Betrag niedriger – sein, damit der v. H.-Anteil gegenüber dem Jahr 1962 unverändert bliebe. Diese Berechnung ist anhand der Angaben im „Finanzbericht 1984“ (Seite 202 bis 207) nachvollziehbar.

14. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Wie hoch war der Anteil der Summe des Aufkommens aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer am Gesamtsteueraufkommen in den Jahren 1962 und 1982?

15. Abgeordneter  
Schlatte  
(SPD)
- Welchen Einfluß werden die unternehmensbezogenen Steuerentlastungen im Haushaltsbegleitgesetz 1983 und im Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes im Jahre 1984 auf den Anteil der Summe der vorerwähnten Steuern am Gesamtsteueraufkommen des Jahres 1984 voraussichtlich haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 16. September

Der Anteil der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer an den gesamten Steuereinnahmen belief sich im Jahre 1962 auf 19,2 v. H. und im Jahre 1982 auf 12,6 v. H. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Lohnsummensteuer weggefallen ist und steuerliche Entlastungen bei der Gewerbesteuer erfolgt sind. Gleichzeitig wurden andere Steuerarten erhöht.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und den Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1984 wird es im Jahre 1984 schätzungsweise zu Mindereinnahmen von rund 3,3 Milliarden DM bei der Gewerbesteuer und bei der Körperschaftsteuer kommen. Der Anteil der beiden Einzelsteuern wird im Jahre 1984 deswegen statt 12,7 v. H. (bei unverändertem Steuerrecht) nunmehr 11,9 v. H. betragen.

16. Abgeordneter  
Lutz  
(SPD)
- Sind bereits Steuerausfälle in Milliardenhöhe eingetreten infolge des Bundesfinanzminister-Erlasses vom 15. März 1979 (BStBl. 1979 I S. 162), nach dem insbesondere Landwirte betriebliche Grundstücke einkommensteuerfrei bzw. ohne Entnahmegewinnbesteuerung veräußern konnten und können, für die bis zum 30. Juni 1979 ein Pacht- oder Erbbaupachtvertrag abgeschlossen wurde, und mit welchem weiteren Steuerausfall rechnet die Bundesregierung angesichts der mit dem BMF-Schreiben vom 28. Juli 1983 — IV B 2 — S 2135 — 6/83 ausgesprochenen Befreiung des oben genannten Erlasses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 22. September

Infolge des BMF-Schreibens vom 15. März 1979 (BStBl. 1979 I S. 162) ist es nicht zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe gekommen. Auch in Zukunft wird es nicht zu Steuerausfällen kommen, die auch nur annähernd Größenordnungen dieser Art erreichen könnten. Die steuerliche Belastung der Land- und Forstwirte aus Bodenveräußerungsgewinnen lag 1982 unter Berücksichtigung der tatsächlich insgesamt erfolgten Veräußerungen, der bestehenden gesetzlichen Erleichterungen (Freibetragsregelungen nach §§ 14, 14a EStG), Anwendung des ermäßigten Steuersatzes (§ 34 EStG) und der Möglichkeit zur Übertragung von Veräußerungsgewinnen (§ 6b, 6c EStG) bei etwa 150 Millionen DM. Von den zu dieser Steuerbelastung führenden Veräußerungsfällen fiel nur ein geringer Teil, der allerdings mangels entsprechender statistischer Unterlagen nicht näher berechnet werden kann, unter die Verwaltungsregelung vom 15. März 1979. Dasselbe gilt für künftige Veräußerungsfälle.

17. Abgeordneter  
Lutz  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die am Bundesfinanzminister-Erlaß vom 15. März 1979 geäußerte Kritik einer falschen Folgerung aus einem Bundesfinanzhof-Urteil aus dem Jahre 1976, die auch im Bundesfinanzhof-Urteil vom 4. November 1982 — IV R 169/79 zum Ausdruck kommt, und wann will sie dieser Kritik durch Änderung und/oder Aufhebung der Erlaßlage Rechnung tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 22. September

Die Bundesregierung teilt die an dem BMF-Schreiben vom 15. März 1979 und den übereinstimmenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder geäußerte Kritik nicht.

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 12. Februar 1976 (BStBl 1976 II S. 663) in Abweichung von der bisherigen Rechts- und Verwaltungspraxis entschieden, daß ein Steuerpflichtiger, der von der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG zur Gewinnermittlung durch Überschußrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG übergeht, die zum sogenannten gewillkürten Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter entnehmen muß, weil es bei der Überschußrechnung gewillkürtes Betriebsvermögen nicht gibt. Da es auch bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen in der Land- und Forstwirtschaft nach § 13 a EStG gewillkürtes Betriebsvermögen nicht gibt, mußte die gleiche Rechtsfolge eintreten, wenn ein Land- und Forstwirt von der Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich zur Gewinnermittlung nach § 13 a EStG übergang. Die Erörterung des Urteils vom 12. Februar 1976 (a. a. O.) mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer führte zu dem Ergebnis, daß künftig bei Überschußrechnern und § 13 a-Landwirten eine zur Gewinnverwirklichung führende Entnahme auch angenommen werden muß, wenn die bisherige betriebliche Nutzung eines Wirtschaftsgutes so geändert wird, daß es nach der Nutzungsänderung nicht mehr zum notwendigen Betriebsvermögen gehört. Dem lag die Erwägung zugrunde, daß unter Berücksichtigung der Urteilsgrundsätze eine Entnahme erst recht vorliegen müsse, wenn ein Überschußrechner oder ein § 13 a-Landwirt bewußt ein bestimmtes Wirtschaftsgut einer anderen Nutzung zuführt und dadurch aus dem Kreis der Wirtschaftsgüter des notwendigen Betriebsvermögens herausnimmt. Abschnitt 13 a der Einkommensteuer-Richtlinien (EStR) wurde demzufolge entsprechend geändert mit der Folge, daß künftig eine zur Gewinnverwirklichung führende Entnahme auch bei den hier in Betracht kommenden Nutzungsänderungen anzunehmen war. Da die geänderte rechtliche Beurteilung in Widerspruch zu einer langjährigen Rechts- und Verwaltungspraxis stand (vergleiche Abschnitt 13 a Abs. 2 Satz 2 EStR 1975), konnte die neue, verschärfende Rechtsauslegung aus Gründen des Vertrauensschutzes erst auf Fälle angewandt werden, in denen die Steuerpflichtigen sich der Folgen ihres Handelns bewußt sein und diese in ihre Entscheidungen einbeziehen konnten. Diesem Gesichtspunkt trugen das mit den obersten Finanzbehörden aller Länder abgestimmte BMF-Schreiben vom 15. März 1979 und die gleichlautenden Erlasse aller obersten Finanzbehörden der Länder Rechnung. Es ist richtig, daß der Bundesfinanzhof in dem Urteil vom 4. November 1982 der Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht gefolgt ist. Aus den dargelegten Gründen konnte jedoch im Zeitpunkt der Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien und der diese Änderung ergänzenden Übergangsregelung vom 15. März 1979 nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß der Bundesfinanzhof so entscheiden werde.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

18. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD)      Wie soll der von Windkraftanlagen erzeugte Strom verwertet werden, und läßt die Bundesregierung alternative Strategien zur Direkteinspeisung ins Stromnetz untersuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 19. September

Namens der Bundesregierung beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie Ihre Frage wie folgt:

Windenergie dürfte in einem industrialisierten Land wie die Bundesrepublik Deutschland hauptsächlich zur Stromerzeugung genutzt werden; dabei kann der erzeugte Strom sowohl im Zusammenhang mit dem öffentlichen Netz wie auch zur indirekten Wärmeerzeugung („Tauschsiederprinzip“) verwendet werden. Der Beitrag der Windenergie zur Energieversorgung wird bei uns allerdings angesichts noch fehlender Wirtschaftlichkeit auf absehbare Zeit nur marginale Bedeutung gewinnen können.

Soweit Windkraftanlagen von Versorgungsunternehmen betrieben werden, wird der erzeugte Strom in das Netz der öffentlichen Stromversorgung eingespeist. Auch sonstige Betreiber von Windkraftanlagen können die erzeugte Energie, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf bestimmt ist, in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen in das öffentliche Netz einspeisen. Die Elektrizitätswirtschaft hat sich generell zur Aufnahme von Überschußstrom bereit erklärt, wenn dadurch in energiepolitisch sinnvoller Weise Primärenergie eingespart wird. Flankierend dazu ist mit der Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Mißbrauchsaufsicht für diese Fälle präzisiert worden.

Für den Bau derartiger Anlagen wird, wenn die sonstigen, vor allem steuerlichen Voraussetzungen vorliegen, eine Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. nach § 4a Investitionszulagengesetz gewährt. Ferner ist die Einräumung von Steuervergünstigungen im Steuerentlastungsgesetz 1984 vorgesehen.

Alternativ zur Stromerzeugung kann Windenergie auch in anderer Form, wie etwa zum Pumpen von Wasser oder zur direkten Wärmeerzeugung genutzt werden. Solche Anwendungsmöglichkeiten kommen bei uns nur für Sonderfälle in Betracht, können allerdings in zahlreichen weniger industrialisierten Teilen der Welt von großer Bedeutung sein. Aspekte derartiger Nutzungsformen werden bereits in den Projekten, die die Bundesregierung im Bereich der Windenergie fördert, mit untersucht.

19. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)      Warum darf der Techniker, obwohl er nach seiner Definition einer Stellung über dem Meister zugeordnet ist, keinen Handwerksbetrieb eröffnen, auch dann nicht, wenn er durch eine Zusatzausbildung die Voraussetzungen nach der Ausbildereignungsverordnung zur Ausbildung von Auszubildenden besitzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 19. September**

Die selbständige Ausübung eines Handwerks setzt die Eintragung in die Handwerksrolle voraus (§ 1 Abs. 1 HwO). In die Handwerksrolle wird eingetragen, wer die Meisterprüfung in dem betreffenden Handwerk abgelegt hat (§ 7 Abs. 1 HwO).

Auf Grund einer anderen Prüfung ist eine Eintragung in die Handwerksrolle nur möglich, wenn dies durch Rechtsverordnung nach § 7, Abs. 2 der Handwerksordnung zugelassen ist. Bisher ist eine solche Eintragungsmöglichkeit nur für Inhaber von Hochschul- und Fachhochschulzeugnissen geschaffen worden.

Hinsichtlich der Techniker ist diese Möglichkeit ebenfalls eingehend geprüft worden. Als Ergebnis ist in der „Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk“ vom 2. November 1982 (BGBl. I S. 1475) festgehalten, daß Abschlußprüfungen an Technikerschulen nur als Voraussetzung für die Befreiung von Teil II – Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse – der Meisterprüfung anerkannt werden.

In der „Vierten Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk“ vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 596) ist weiterhin festgelegt, daß unter anderem die Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der

„Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft“ als Voraussetzung für die Befreiung von Teil IV – Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse – der Meisterprüfung im Handwerk anerkannt wird.

In dem von Ihnen geschilderten Fall wären also nur noch zwei von vier Teilen der Meisterprüfung abzulegen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß gemäß § 8 Abs. 1 HwO die Möglichkeit besteht, eine Ausnahmegewilligung zur selbständigen Handwerksausübung zu bewirken. Auf Antrag erteilt die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) nach Anhörung der Handwerkskammer eine solche Ausnahmegewilligung, wenn der Antragsteller die zur selbständigen Ausübung des von ihm zu betreibenden Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist und die Ablegung der Meisterprüfung für den Gewerbetreibenden eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Von der Möglichkeit einer solchen Ausnahmegewilligung können auch Techniker Gebrauch machen.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20. Abgeordneter<br><b>Hoffmann</b><br>(Saarbrücken)<br>(SPD) | Von welchen konkreten Prognosen zur Erarbeitung des Finanzplans des Bundes 1983 bis 1987 (Drucksache 10/281) ist die Bundesregierung ausgegangen bezüglich der zu erwartenden Zahl von Arbeitslosen für den Planungszeitraum und der voraussehbaren Entwicklung der Arbeitsproduktivität? |
| 21. Abgeordneter<br><b>Hoffmann</b><br>(Saarbrücken)<br>(SPD) | Von welchen konkreten Prognosen zur Erarbeitung des Finanzplans des Bundes 1983 bis 1987 ist die Bundesregierung ausgegangen bezüglich der geschätzten allgemeinen Wirtschaftswachstumsrate und der demographischen Entwicklung?                                                          |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 19. September**

Die Bundesregierung hat dem Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 die „Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1987“ zugrunde gelegt. Diese Projektion ist in der von Ihnen zitierten Drucksache 10/281, S. 45 bis 47, wie auch im „Finanzbericht 1984“ des Bundesfinanzministeriums, S. 106 bis 108, enthalten. In ihrer Projektion geht die Bundesregierung für den Projektionszeitraum 1983 bis 1987 von einem jahresdurchschnittlichen Wachstum des Bruttosozialprodukts von 5,5 v. H. in jeweiligen und 2 v. H. bis 2,5 v. H. in Preisen des Jahres 1976 aus. Bei der Arbeitsproduktivität rechnet die Bundesregierung mit einer jahresdurchschnittlichen Zunahme von 2 v. H. bis 2,5 v. H. je Erwerbstätigen und 2,5 v. H. bis 3 v. H. je Erwerbstätigenstunde.

Bezüglich der demographischen Entwicklung wurde in der Projektion von einer insgesamt nur leicht rückläufigen Bevölkerungszahl ausgegangen, weil der Rückgang der deutschen Wohnbevölkerung durch Zunahme der ausländischen nahezu ausgeglichen werden könnte. Da aber die ins Erwerbstätigenalter vorrückenden Jahrgänge besonders in den ersten Jahren stark besetzt sind, wird das sogenannte demographische Erwerbspersonenangebot, das sich bei Anlegung konstanter alters- und geschlechtsspezifischer Erwerbsquoten des Jahres 1981 ergibt, von 1982 bis 1987 schätzungsweise um etwa insgesamt 900 000 Personen zunehmen. Erfahrungsgemäß ändert sich jedoch das Erwerbsverhalten, z. B. durch Änderung der Verweildauer im Ausbildungssystem, der Beschäftigungswünsche der Frauen. Berücksichtigt man neben den Unsicherheiten, die sich aus der Entwicklung des Erwerbsverhaltens ergeben können, die sonstigen demographischen Unsicherheiten – hier sind vor allem die Annahmen über die Außenwanderungen der Ausländer und die Unzulänglichkeit der Bevölkerungsdaten infolge der zu lange zurückliegenden Volkszählung zu nennen – so läßt sich die tatsächliche Erwerbspersonenzahl nur sehr unvollkommen

abschätzen. Die von Ihnen angefragte Zahl der Arbeitslosen ergibt sich aus den Saldo der aus den genannten Gründen unsicheren Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenzahlen. Mittelfristig kann bei der unterstellten wirtschaftlichen Belebung nach 1983 wieder von einem Beschäftigungsanstieg ausgegangen werden. In Anbetracht der dargelegten demographischen Entwicklung kann jedoch erst allmählich mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl gerechnet werden. Wie stark dieser Rückgang ausfallen könnte, ist angesichts der Imponderabilien sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes kaum abzuschätzen.

22. Abgeordneter  
Schlatte (SPD)      Welches Volumen hatten die Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Arbeitsmarktregion Euskirchen–Schleiden in der Zeit von 1973 bis 1982, aufgeteilt nach gewerblicher Wirtschaft und Infrastruktur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 21. September

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden im Zeitraum 1973 bis 1982 im Kreis Euskirchen – identisch mit der Arbeitsmarktregion Euskirchen–Schleiden – insgesamt 303 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Bei einem Investitionsvolumen von 778,15 Millionen DM wurden neben der Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. insgesamt 38,36 Millionen DM Zuschüsse bewilligt, wovon der Bund 50 v. H. getragen hat.

23. Abgeordneter  
Schlatte (SPD)      Wieviel zusätzliche Dauerarbeitsplätze und wieviel vorhandene Arbeitsplätze konnten in dem Zeitraum von 1973 bis 1982 durch bewilligte GA-Mittel geschaffen bzw. gesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 21. September

Im Zeitraum 1973 bis 1982 wurden insgesamt 4592 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 870 gefährdete Arbeitsplätze gesichert.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter  
Freiherr  
von Schorlemer  
(CDU/CSU)      Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die in den Wäldern verheerende Borkenkäferschwemme zu bekämpfen?
25. Abgeordneter  
Freiherr  
von Schorlemer  
(CDU/CSU)      Inwieweit kann die Bundesregierung die Waldbesitzer unterstützen, damit die Borkenkäferschwemme in dem bereits durch den Sauren Regen geschwächten Wald nicht noch zusätzliche Umweltschäden verursacht, die zu einer existenziellen Gefährdung der Waldbesitzer führen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 15. September

Staatliche Maßnahmen gegen den derzeitigen Borkenkäferbefall fallen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. So verpflichten in der Regel die Forstgesetze der Bundesländer die Waldbesitzer, bei

Kalamitäten entsprechende Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig werden die Waldbesitzer von zuständigen forstlichen Stellen fachlich beraten und betreut. In Bayern und Niedersachsen erhalten darüber hinaus Privatwaldbetriebe — bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen — Zuschüsse zu Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Borkenkäfer. Bayern fördert auch die Wiederaufforstung bei flächenweisen Ausfällen.

Die besondere Befalldisposition der Wälder gegenüber Borkenkäfern ist Folge der neuartigen Waldschäden und des trockenheißen Sommers 1983, regional aber auch auf die Vorschädigung durch die Schnebruchkalamität 1981/1982 zurückzuführen. Insbesondere in Bayern und Niedersachsen wird ein deutlicher räumlicher Zusammenhang zwischen neuartigen Waldschäden und dem Borkenkäferbefall festgestellt.

Seitens des Bundes ist über die Bundesanstalt für Arbeit grundsätzlich die Möglichkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der geltenden Voraussetzungen gegeben. Bei unverzüglich vorzunehmenden Bekämpfungsmaßnahmen sind Hilfen durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen allerdings nicht möglich, da nach dem Arbeitsförderungsgesetz die Förderung von Arbeiten, die ohne Verzug durchzuführen sind, ausgeschlossen ist.

Ferner können auch für durch Borkenkäferbefall geschädigte Bestände folgende generelle Förderungsmaßnahmen im Rahmen der forstlichen Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Betracht kommen:

- Umbau ertragsschwacher Bestockungen,
- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- Erstinvestitionen durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Die Bundesregierung wird im übrigen die Entwicklung des Borkenkäferbefalls weiterhin aufmerksam beobachten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

26. Abgeordneter **Hartmann**  
(CDU/CSU)      Warum sind nach Auffassung der Bundesregierung unverheiratete, ihrem Kind unterhaltspflichtige Arbeitslose durch die Zuordnung der Leistungsgruppe A schlechter gestellt als getrennt lebende, kinderlose Verheiratete, die Arbeitslosengeld nach der günstigeren Leistungsgruppe B erhalten, wenn auf ihrer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuerklasse I eingetragen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 19. September**

Nichtverheiratete Arbeitslose, die einem Kind gegenüber unterhaltspflichtig sind, das nicht in ihrem Haushalt lebt, erhalten Arbeitslosengeld nach der Leistungsgruppe A. Dies beruht darauf, daß Unterhaltsverpflichtungen von Arbeitslosen bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes in keinem Fall berücksichtigt werden. Es wäre deshalb sachgerecht, auch getrennt lebende kinderlose Verheiratete der Leistungsgruppe A zuzuordnen.

Die gesetzliche Regelung, nach der diese Arbeitslosen Arbeitslosengeld nach der günstigeren Leistungsgruppe B erhalten, ist allein getroffen worden, um eine weitere Komplizierung des Rechts und seiner Anwendung zu vermeiden. Arbeitslosengeld nach der Leistungsgruppe B erhalten unter anderem Arbeitnehmer, die verheiratet sind und auf deren Lohnsteuerkarte die Lohnsteuerklasse I eingetragen ist. Hierzu

gehören vor allem — deutsche und ausländische — Arbeitnehmer, deren Ehegatte im Ausland lebt. Die Begünstigung dieser Personen berücksichtigt die typischen mit dem Status „Verheiratet-sein“ verbundenen familiären Aufwendungen dieser Arbeitnehmer. Die gleiche Lohnsteuerklasse haben auch getrennt lebende kinderlose Verheiratete. Die Zuordnung dieser Arbeitnehmer zur Leistungsgruppe A hätte eine Sonderregelung für diesen Personenkreis erfordert. Hiervon ist im Interesse einer einfachen und klaren gesetzlichen Regelung abgesehen worden. Dabei ist auch berücksichtigt worden, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der Regel nur für verhältnismäßig kurze Zeit gezahlt werden, und daß die „Dunkelziffer“ in diesem Bereich besonders hoch ist, da die betroffenen Personen das Getrenntleben in der Mehrzahl nicht anzeigen.

27. Abgeordneter  
**Keller**  
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, mit gesetzlichen oder administrativen Maßnahmen, strafbaren Handlungen zu Lasten der Krankenkassen und ihrer Versicherten, wie sie in letzter Zeit von einzelnen Ärzten und Apothekern bekanntgeworden sind (Rezeptfälschungen, fingierte Honorarabrechnungen), entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 19. September**

Wegen der von Ihnen angesprochenen Vorgänge laufen Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden, teilweise sind Gerichtsverfahren anhängig. Die Bundesregierung geht nach Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung davon aus, daß die Krankenkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden der Apotheker Vorkehrungen treffen werden, die geeignet sind, betrügerische Manipulationen bei der Abrechnung von Rezepten und der kassenärztlichen Leistungen zu begegnen. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind hierfür ausreichend.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

28. Abgeordneter  
**Klein**  
(Dieburg)  
(SPD) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Munition im Depot der US-Streitkräfte Hainhaus bei Vielbrunn/Odenwald gelagert ist, damit Mutmaßungen und Fehlinformationen in der Öffentlichkeit ein Ende finden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 8. September**

Die Bundesregierung hält, wie alle vorangegangenen Regierungen, an dem Grundsatz fest, über die Art der in militärischen Anlagen lagernde Munition keine Angaben zu veröffentlichen.

29. Abgeordneter  
**Heistermann**  
(SPD) Wie viele Wehrpflichtige wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 1983 einberufen, und welche Jahresdurchschnittsstärke der Bundeswehr ergibt sich voraussichtlich nach Einberufung des vierten Quartals?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. September**

In den ersten drei Quartalen des Jahres 1983 wurden insgesamt 146 100 Grundwehrdienstleistende einberufen.

Nach den Einberufungen im vierten Quartal ergibt sich voraussichtlich eine Jahresdurchschnittsstärke von 253 980 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 236 100 Grundwehrdienstleistenden. Die Jahresdurchschnittsstärke der Streitkräfte wird unter Einbeziehung der Wehrübenden rund 495 000 Soldaten betragen.

30. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)      Wie viele Verpflichtungen nach SaZ 2 und SaZ 3-15 wurden in den ersten drei Quartalen 1983 schon vorgenommen, und welche Stellenzahl ist nach dem Stellenplan für das vierte Quartal noch offen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. September**

Im Verlaufe des Jahres 1983 wurden bisher folgende Verpflichtungen zu Dienstzeiten von 2 Jahren bzw. 3 bis 15 Jahren (Erstverpflichtungen) durchgeführt:

| auf 2 Jahre | auf 3 bis 15 Jahre | gesamt      |
|-------------|--------------------|-------------|
| rund 5 900  | rund 8 700         | rund 14 600 |

In den noch verbleibenden Monaten können noch ca. 4460 Erstverpflichtungen erfolgen.

31. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)      Wurden bzw. werden in diesem Jahr alle Abiturienten des Jahrganges 1983 einberufen oder ergibt sich eine Überhangquote, und wie hoch ist diese gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. September**

Es können nicht alle Abiturienten des Jahres 1983 einberufen werden. Um entstehende Härten zu mildern, hat der Bundesverteidigungsminister folgende Regelung zur Einberufung von Abiturienten getroffen:

Abiturienten, die

1. die Zulassung für ein Studium erhalten haben, das nur mit dem Wintersemester begonnen werden kann, zum Juli-Termin ihres Schulabschlußjahres aber nicht einberufen werden konnten, werden auf Antrag bis zum Abschluß ihres Studiums vom Wehrdienst zurückgestellt,
2. weder zum Juli- noch zum Oktober-Termin ihres Schulabschlußjahres einberufen werden und mit dem Wintersemester ein Studium aufgenommen haben, werden auf Wunsch erst nach Abschluß des Studiums einberufen. Dieses gilt auch dann, wenn das Studium auch im Sommersemester begonnen werden kann,
3. eine betriebliche Ausbildung beabsichtigen, werden auf Wunsch erst nach dieser Ausbildung zum Grundwehrdienst einberufen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Vorlage eines Ausbildungsvertrages; dies gilt auch bei Lehren mit einer sogenannten Blockausbildung. Hinsichtlich der Einberufung von Abiturienten stellen sie keine Besonderheit dar; der interne Ablauf der Ausbildung ist dafür ohne Bedeutung; unter die betriebliche Ausbildung fällt auch die Ausbildung an einer Berufsakademie, weil Grundlage dafür ein Ausbildungsvertrag mit einem Wirtschaftsbetrieb ist,
4. eine Ausbildung für den mittleren oder gehobenen öffentlichen Dienst beabsichtigen, werden auf Wunsch ebenfalls erst nach Abschluß dieser Ausbildung zum Grundwehrdienst herangezogen.

Abiturienten, die von den vorstehenden Regelungen nicht betroffen sind, können erst im Januar 1984 einberufen werden.

32. Abgeordneter **Heistermann** (SPD) Zu wieviel Prozent wird die vorhandene Ausbildungskapazität der Bundeswehr im IV. Quartal im Verhältnis zu den früheren Quartalen dieses Jahres voraussichtlich ausgelastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. September**

In den Streitkräften besteht zur Zeit Grundausbildungskapazität für 57 000 Soldaten (Grundwehrdienstleistende und Soldaten auf Zeit) pro Quartal. Die Auslastung betrug im laufenden Jahr im I. Quartal 100 v. H., im II. Quartal 97,1 v. H. und im III. Quartal 93,7 v. H. Für das IV. Quartal ist mit einer so hohen Quote nicht zu rechnen, da der Friedensumfang der Streitkräfte im Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden soll. Um vor diesem Hintergrund in besonders gelagerten Fällen helfen zu können, wurden 1650 Wehrdienstplätze einmalig geschaffen. Weitere Abhilfemaßnahmen werden derzeit erwogen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

33. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, entscheidende Maßnahmen einzuleiten, um die weitere Verbreitung von Video-Kassetten durch Verleih oder Verkauf mit Horror-, kriegsverherrlichenden und pornographischen Szenen an Kindern und Jugendliche zu unterbinden, und wenn ja, an welche Mittel denkt die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. September**

Die Bundesregierung hält es für notwendig, zur Bekämpfung der in der Öffentlichkeit lebhaft diskutierten Auswüchse auf dem Videomarkt zusätzlich zu einer strikten Anwendung des geltenden Rechts ergänzende gesetzliche Regelungen zu schaffen. Dies soll im Zuge der beabsichtigten Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit geschehen.

Entsprechend der Ankündigung in der Antwort der Bundesregierung vom 13. Dezember 1982 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag (Drucksache 9/2302) soll eine „Kontrollmöglichkeit im Vorfeld des Strafrechts und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ geschaffen werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten zu verbessern. Angestrebt wird hier eine Überprüfung und Kennzeichnungspflicht, wie sie in ähnlicher Weise seit Jahrzehnten für Kinospielefilme gilt. Weiterhin geht es um Verbesserungen im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) und gegebenenfalls im Strafrecht.

Auf meine Antworten vom 16. Juni 1983 bzw. vom 17. August 1983 auf die das gleiche Problem betreffenden Fragen der Abgeordneten Seitzers (Drucksache 10/174, S. 21) und Frau Dr. Hartenstein (Drucksache 10/310, S. 25 ff.) weise ich ergänzend hin.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß der vorbereitete Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag möglichst bald vorliegt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

34. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Plant die Bundesregierung bundesrechtliche Vorschriften, die auch oder speziell Bundesautobahnraststätten betreffen, zu ändern oder zu streichen und an welche Änderungen denkt sie gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. September**

Die Bundesregierung plant zur Zeit nicht, bundesrechtliche Vorschriften im Hinblick auf die Nebenbetriebe der Bundesautobahnen zu ändern oder zu streichen.

Von der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN) ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuarbeit AG beauftragt worden, die vertraglichen Beziehungen Bund/GfN zu überprüfen und Vorschläge für eine eventuelle Neuordnung dieser Beziehung zu unterbreiten. Es ist damit zu rechnen, daß das Gutachten bis zum Jahresende vorliegt. Erst nach Auswertung des Gutachtens und Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen kann gesagt werden, ob und welche bundesrechtlichen Vorschriften zu ändern sind. Mögliche Änderungen könnten sich aus der nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Heimfallregelungen ergeben sowie dem dadurch bedingten Ungleichgewicht zwischen Quotenaufkommen und Quotenausgaben. Nähere Einzelheiten hat der Bundesverkehrsminister im Bericht vom 11. März 1982 über die Situation bei der GfN an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dargestellt. Auch diese möglichen Änderungen werden in dem Gutachten der Treuarbeit angesprochen.

35. Abgeordneter      Welche Bundesbahnstrecken im pfälzischen Raum  
Büchner            sind durch die Verfügung des Vorstandes der Deut-  
(Speyer)            schen Bundesbahn vom 22. Juni 1983 betroffen,  
(SPD)                und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswir-  
                          kungen dieser verkehrspolitischen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. September**

Die von Ihnen angesprochene Verfügung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) vom 22. Juni 1983 delegiert die Befugnis zur Entscheidung über die Durchführung baulicher Maßnahmen und deren Finanzierung an schwächer belasteten Strecken von der Hauptverwaltung der DB auf die Präsidenten der Bundesbahndirektionen.

Die Auflistung der durch die Verfügung betroffenen Strecken/Streckenabschnitte ist nicht möglich, denn über die Einstufung als schwächer belastete Strecke wird jeweils erst dann entschieden, wenn konkrete bauliche Maßnahmen notwendig werden.

Entsprechend der Begriffsfestsetzung im Oberbauprogramm der DB gehören hierzu jedoch im pfälzischen Raum folgende DB-Strecken:

- Eich – Guntersblum,
- Monsheim – Langmeil (Pfalz),
- Landesgrenze – Schaidt (Pfalz),
- Eisenberg (Pfalz) – Ramsen,
- Grünstadt – Bockenheim-Kindenheim,
- Neustadt (W) Hbf – Bad Dürkheim,
- Wolfstein – Lauterecken-Grumbach,
- Lampertsmühle-Otterbach – Reichenbach,
- Homburg (Saar) Hbf – Schönenberg-Kübelberg,
- Altengaln – Meisenheim und
- Kaiserslautern – Waldfischbach.

Die Anwendung dieser Verfügung hat keine verkehrspolitischen Auswirkungen.

Die DB ist verpflichtet, ihre Strecken in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Für die Entbindung von der Betriebspflicht gilt hingegen ein besonderes gesetzliches Verfahren.

36. Abgeordneter      Welche Folgen für den Personalbestand und für  
Büchner            das zukünftige Streckennetz der Deutschen Bundes-  
(Speyer)            bahn wird das Papier des Bundesfinanzministers  
(SPD)                vom 1. März 1983 haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. September**

Ein Papier des Bundesfinanzministers vom 1. März 1983 betreffend Personalbestand und zukünftiges Streckennetz der Deutschen Bundesbahn ist dem Bundesverkehrsminister nicht bekannt.

37. Abgeordneter Milz (CDU/CSU)      Werden auf allen Strecken der Deutschen Bundesbahn Fahrgastzählungen gemacht, wenn ja, wann liegen diese Ergebnisse vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September**

Auf allen Strecken der Deutschen Bundesbahn werden an bestimmten Tagen im Jahr Fahrgastzählungen in den Zügen vorgenommen. Die Auswertung dieser Zählungen liegen neun Wochen nach dem Erhebungszeitraum vor.

38. Abgeordneter Milz (CDU/CSU)      Werden diese dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September**

Nein, diese umfangreichen Unterlagen (Zählungsergebnisse für täglich ca. 17 000 Reisezüge [ohne S-Bahnen]) sind eine Grundlage für die Angebotsgestaltung der Deutschen Bundesbahn. Sie sind in der Form ihrer Aufbereitung zur Weitergabe nicht geeignet.

39. Abgeordneter Austermann (CDU/CSU)      Welche deutschen Bundesbehörden, -dienststellen und -ministerien sowie vom Bund finanzierte Einrichtungen sind zur Zeit mit welchen Maßnahmen an der Überwachung des Gewässerzustandes der Nordsee und der Bundeswasserstraßen beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September**

Innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland obliegt die Überwachung des Gütezustands aller Gewässer einschließlich der Bundeswasserstraßen den für die Wasserwirtschaft zuständigen Behörden der Bundesländer.

Soweit Bundesinstitutionen wie die dem Bundesverkehrsministerium nachgeordnete Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz, im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Aufgaben auch Gewässerzustandsdaten aus dem Bereich der Bundeswasserstraßen gewinnen, werden sie den zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden auf der Grundlage von Vereinbarungen zur Verfügung gestellt.

An der routinemäßigen Überwachung der Gewässergüte der Nordsee sind für den Bereich der hohen See unmittelbar die Geschäftsbereiche der Bundesministerien für Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt.

Die Überwachung des Meerwassers auf der hohen See auf Radioaktivität und sonstige schädliche Beimengungen wird vom Deutschen Hydrographischen Institut (DHI), Hamburg, wahrgenommen, einer dem Bundesverkehrsministerium nachgeordneten Oberbehörde.

Das DHI nimmt an 25 Positionen in der Deutschen Bucht regelmäßig Wasserproben und untersucht sie auf ihren Gehalt an Nährstoffen, Sauerstoff, Schwermetallen, halogenierten und Erdöl-Kohlenwasserstoffen sowie auf Radioaktivität. Da die Meeresbodensedimente als Verschmutzungsindikatoren angesehen werden, untersucht das DHI

außerdem regelmäßig Sedimente aus der Deutschen Bucht auf den Schwermetallgehalt. Die Ergebnisse der Überwachungstätigkeit des DHI werden in jährlichen Berichten veröffentlicht.

Der Schadstoffgehalt in Fischen und Fischnährtieren wird von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestimmt. Die BFA ermittelt einmal jährlich

- im Ems-Ästuar in 25 Flundern den Gehalt an polychlorierten Biphenylen (PCB)
- im Elbe-Ästuar in jeweils 25 Flundern und Schollen den Gehalt an Cadmium,  
in jeweils 25 Schollen und Kliesen den Gehalt an Quecksilber und  
in jeweils 25 Flundern und Kliesen den Gehalt an PCB.

Außerdem werden von der BFA seit 1954 an der deutschen Nordseeküste jährlich 300 Fangproben bis 400 Fangproben von je fünf Kilo den Fängen der Krabbenfischerei entnommen, um die Veränderungen der Fisch- und Krebstierbestände zu untersuchen.

Forschungsergebnisse der Biologischen Anstalt Helgoland, einer unabhängigen Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, ergänzen die routinemäßige Überwachung der Nordsee. Außerdem werden die Untersuchungsbeiträge der vom Bundesminister für Forschung und Technologie anteilig geförderten Forschungseinrichtungen Institut für Meeresforschung, Bremerhaven, Institut für Meereskunde, Kiel, und Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, Frankfurt am Main, sowie projektgeförderter Hochschulinstitute für die Überwachungsaufgaben genutzt.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>40. Abgeordneter<br/>Jäger<br/>(Wangen)<br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Gibt es bereits ein Omnibusmodell, das hinsichtlich Bequemlichkeit für den Fahrgast, Ablagemöglichkeit für Reisegepäck und der Beförderung von rollstuhlgebundenen Schwerbehinderten mit modernen Schienen-Waggons der Deutschen Bundesbahn vergleichbar und für den Reisenden als Ersatz für wegfallende Schienenverkehre zumutbar ist?</p> |
| <p>41. Abgeordneter<br/>Jäger<br/>(Wangen)<br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Wie viele solcher Busse hat die Deutsche Bundesbahn gegebenenfalls bereits angeschafft und wie viele beabsichtigt sie nach den vorliegenden Investitionsplänen in den kommenden Jahren anzuschaffen?</p>                                                                                                                                     |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat im Jahre 1983 zwei standardisierte Stadtlinienbusse mit speziellen Einrichtungen für die Beförderung Behinderter in Rollstühlen zum Mehrpreis von je 70 000 DM in Auftrag gegeben. Die Auslieferung soll in Kürze erfolgen. Beide Spezialfahrzeuge werden auf Wunsch und mit finanzieller Unterstützung kommunaler Stellen zur Bedienung eines Rehabilitationszentrums auf der Linie Markgröningen–Asperg zur Erprobung eingesetzt.

Serienfahrzeuge, die hinsichtlich des Komforts für den Fahrgast, der Möglichkeit zur Ablage von Reisegepäck sowie der Beförderung rollstuhlgebundener Schwerbehinderter mit modernen Reisezugwagen der DB uneingeschränkt vergleichbar sind, werden von den Omnibusherstellern am Markt derzeit nicht angeboten.

Planungen der DB über eine Beschaffung weiterer Sonderfahrzeuge bestehen nicht.

42. Abgeordneter Jäger (Wangen) (CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen hat die Deutsche Bundesbahn angesichts des wachsenden Defizits geschaffen, z. B. durch Gestaltung der Verkehrstarife oder durch verbesserte Werbung und Information des Bürgers, um den Schienenverkehr für den Bürger wieder attraktiver zu machen, so daß die Fahrgastzahlen wieder steigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. September

Ihre Frage betrifft ausschließlich die Unternehmenspolitik der Deutschen Bundesbahn (DB) im Bereich des Personenverkehrs, ich beantworte sie in Abstimmung mit der DB wie folgt:

Die DB hat angesichts ihres wachsenden Defizits folgende tariflichen und werbewirksamen Maßnahmen getroffen, um den Schienenverkehr für den Bürger wieder attraktiver zu machen:

1. Gestaltung der Verkehrstarife

- 1.1 Nach den Ergebnissen einer speziellen Marktuntersuchung über die Preisbelastbarkeit im Schienenverkehr ist der Urlaubsmarkt besonders preissensibel; er reagiert zuerst mit Reiseverzicht bzw. -einschränkungen. Die DB hat daher am 1. Januar 1983 die Ermäßigung für Fernrückfahrkarten (Vorzugskarten) von 15 v. H. auf 20 v. H. heraufgesetzt; gleichzeitig damit hat sie für die Urlaubsplanung 1983 auf preisgünstigere Fahrmöglichkeiten mit der DB aufmerksam gemacht.

- 1.2 Auch im sonstigen Privatreisemarkt wurden zum 1. Januar 1983 durch

- eine Erhöhung des Mindesrabattes für Minigruppen von 15 v. H. auf 20 v. H. und
- eine Erweiterung der Geltungsdauer für den Senioren-Paß A — ohne Preisänderung — auf Montag bis Donnerstag (bisher Dienstag bis Donnerstag)

weitere Angebotsanreize geschaffen.

- 1.3 Nachdem die allgemeine wirtschaftliche Lage unter anderem auch zu einer Einschränkung der Geschäftsreisetätigkeit geführt hat, waren insbesondere kleine und mittlere Firmen meist nicht mehr in der Lage, das Angebot „Großkundenabonnement (GKA)“ für 50 000 bzw. 25 000 Kilometer mit seinen bisherigen Abonnement-Konditionen während eines Jahres voll zu nutzen. Zur Vermeidung von Einbußen hat die DB daher zum 1. August 1983 den GKA-Tarif um ein Abonnement für 10 000 Kilometer mit einem Rabattsatz von 10 v. H. erweitert. Zum selben Zeitpunkt wurden die Tarifbestimmungen über die Abrechnung des GKA vereinfacht und kundenfreundlicher gestaltet.

- 1.4 Die Sonderangebote der DB sollen freie Kapazitäten in nachfrage-schwachen Zeiten nutzen und damit zur

- Mehrung des Reisendenpotentials,
- Verbesserung der Ertragslage,
- Imageverbesserung

führen. Mit dieser Zielsetzung verlief die 1982 eingeleitete Sonderangebotspolitik der DB bislang erfolgreich. Folgende Aktionen wurden seitdem durchgeführt:

- Rosarotes Wochenende (25. September bis 12. Dezember 1982)
- |                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Gesamtnachfrage | 424 000 Personen  |
| Gesamtumsatz    | 31,7 Millionen DM |
| Mehreinnahmen   | 18,9 Millionen DM |

- Abteil des Jahres (14. Januar bis 13. März 1983)  
verkauft wurden rund 36 000 Abteile (etwa 160 000 Personen)  
Gesamtumsatz 8,7 Millionen DM  
Mehreinnahmen 5,4 Millionen DM
- Auto-fast-für-nix-Tarif (29. März bis 12. Mai 1983)  
befördert wurden fast 8000 Personenkraftwagen mit rund  
20 000 Personen  
Umsatz 1,8 Millionen DM
- Die Bahnfahrt ins Blaue (18. Juni bis 11. September 1983)  
voraussichtliches Ergebnis:  
verkaufte Karten 24 000 = 46 000 Personen  
Einnahmen rund 2,0 Millionen DM
- Geburtstagskarte (18. Juni bis 11. September 1983)  
voraussichtliches Ergebnis:  
Personen (Geburtstagskinder und Gäste) rund 26 500  
Einnahmen rund 0,4 Millionen DM.

Anknüpfend an den Erfolg der Aktion „Rosarotes Wochenende“ und entsprechend dem Wunsch vieler DB-Kunden läuft vom 19. September bis 19. Dezember 1983 das erweiterte Angebot „Rosarote Wochen“ mit einem erwarteten Gesamtumsatz von rund 51,0 Millionen DM (davon voraussichtlich ein kassenwirksamer Mehrertrag von rund 12,0 Millionen DM).

- 1.5 Für 1984 prüft die DB zur Zeit verschiedene Modelle weiterer tariflicher Angebotsverbesserungen, mit denen vor allem Familien- und Geschäftsreisen, aber auch die sonstigen Privatreisen noch attraktiver gestaltet werden können. Dabei werden die Ergebnisse der bisherigen Sonderangebote, denen auch ein Testcharakter zukommt, in die Angebotsplanung einfließen.

## 2. Werbung – Information des Bürgers

In der Personenverkehrswerbung wurde zur Information der Bürger im Mai dieses Jahres ein 16seitiger „Reiseratgeber der Bahn“ in einer Auflage von 10 Millionen Exemplaren Funk- und Fernsehzeitschriften beigelegt.

Konkrete Leistungsverbesserungen, wie z. B. die Einführung des Studenttaktes auf der Ruhr-Sieg-Strecke sowie die Einführung des TEE-Rheingold und der FD-Züge wurden in einer besonderen Aktion bekanntgemacht.

Alle Sonderangebote wurden jeweils in Verbindung mit Werbemaßnahmen eingeführt, um kurzfristig einen hohen Bekanntheitsgrad zu erreichen. Besonders deutlich wird dies bei den jetzt anlaufenden „Rosaroten Wochen“, bei denen auch eine verstärkte Bahnpräsenz in den Städten vorgesehen ist.

43. Abgeordneter Amling (SPD)      Wie viele Anträge auf Rückerstattung nicht benutzter Fahrkarten der Deutschen Bundesbahn wurden 1982 gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. September**

Im Jahre 1982 belief sich die Zahl der Erstattungsanträge insgesamt auf rund 602 000.

Anträge auf Fahrpreiserstattung bearbeiten die Fahrkartenausgaben (Fka) der Deutschen Bundesbahn (DB) sowie in bestimmten Fällen die Zentrale Verkaufsleitung (ZVL) der DB in Mainz.

Über die von den Fka abgelehnten Anträge führt die DB keine Aufschreibungen; die ZVL bearbeitete 182 000 Anträge und hat rund 22 000 (= ca. 12 v. H.) abschlägig beschieden.

44. Abgeordneter In welcher Höhe wurden 1982 Erstattungsbeträge  
Amling insgesamt ausgezahlt, und wie hoch war die Summe  
(SPD) der abgelehnten Anträge in diesem Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September

1982 erstattete die Deutsche Bundesbahn (DB) insgesamt rund 25,8 Millionen DM an Fahrgeldern. Über die Höhe der abgelehnten Erstattungen kann die DB keine Angaben machen, weil darüber wegen fehlender Aussagefähigkeit keine besonderen Aufschreibungen geführt werden.

45. Abgeordneter Bestehen seitens des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn Pläne, das Bundesbahnbetriebsamt Lichtenfels aufzulösen und die Aufgaben auf die Bundesbahnbetriebsämter Schweinfurt und Hof zu übertragen?  
Niegel  
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn bestehen — unabhängig von grundsätzlichen Überlegungen zur Neuordnung der gesamten Ämterebene — zur Zeit keine Überlegungen, das Bundesbahnbetriebsamt Lichtenfels aufzulösen und die Aufgaben auf die Bundesbahnbetriebsämter Schweinfurt und Hof (Bayern) zu übertragen.

46. Abgeordneter Wie hoch sind die Ausgaben im Gesamtbereich der  
Wurbs Deutschen Bundesbahn für ihre regelmäßig erscheinenden  
(FDP) Publikationen wie z. B. „DB-Kundenbrief“, „Die Bahnbauzentrale informiert“, „Schöne Welt“, „Die Bahn“ usw. . . ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. September

Die kassenwirksamen Ausgaben für alle Publikationen im Gesamtbereich der Deutschen Bundesbahn betrugen  
für das Geschäftsjahr 1981 = 7 830 323 DM und  
für das Geschäftsjahr 1982 = 8 085 543 DM.

Die für das Geschäftsjahr 1983 veranschlagten und als voraussichtlich zu erwartenden Ausgaben werden sich in Höhe der in 1982 getätigten bewegen.

47. Abgeordneter Gibt es aus dem Programm für die Finanzierung  
Dr. Langner von Investitionsmaßnahmen eine Zusage an das  
(CDU/CSU) Land Hessen, die Baukosten von 18,5 Millionen DM der sogenannten „Heisterbachstraße“ in Neu-Anspach im Hochtaunuskreis mit 60 v. H. zu bezuschussen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 15. September

Ja, der Bundesverkehrsminister hat dem Land Hessen eine grundsätzliche Zusage zur Förderung des genannten Projektes im Rahmen eines Spitzenausgleiches für Einnahmeverluste aus dem Wegfall der Lohnsummensteuer gegeben. Die Genehmigung des Projektes und ihre Aufnahme in den Bundeshaushalt steht allerdings noch aus.

48. Abgeordneter  
Marschewski  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist bundeseinheitlich an eine Regelung gedacht, den Kraftfahrzeug-Techniker in das Kraftfahrzeug-Sachverständigen-Gesetz einzubeziehen und ihm die Anerkennung zu erteilen, Fahrzeuge nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) prüfen zu dürfen, und warum ist der Bautechniker in manchen Bundesländern nicht bauvorlageberechtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 20. September**

Auf Grund der Hochschulreform ist eine Novellierung des § 2 des Gesetzes über amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr vom 22. Dezember 1971 erforderlich. Dabei wird auch geprüft werden, ob und inwieweit staatlich geprüfte Kraftfahrzeugtechniker einbezogen werden können.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs, der die Einbeziehung der freiberuflichen Kraftfahrersachverständigen in die regelmäßige technische Überwachung vorsieht, wird erwogen, hierbei auch die staatlich geprüften Kraftfahrzeugtechniker zu berücksichtigen.

Die Regelung der Bauvorlage liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Über die Landesbauordnung ist die Bauvorlageberechtigung weitgehend bundeseinheitlich festgelegt.

Danach ist für seine jeweilige Fachrichtung bauvorlageberechtigt, wer auf Grund des Architektengesetzes die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder des Ingenieurgesetzes als Angehöriger der Fachrichtung des Bauwesens die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen berechtigt ist.

Entwurfsverfasser, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nur bauvorlageberechtigt für kleinere und untergeordnete Bauvorhaben. In diesen Kreis dürften auch die staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik einzuordnen sein, die in einigen Landesbauordnungen ausdrücklich erwähnt sind.

49. Abgeordneter  
Marschewski  
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß mit dem Ausbau der Schleuse Henrichsburg erst 1989 und nicht — wie zunächst beabsichtigt — bereits 1985 begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 21. September**

Die Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen über ein Änderungsprogramm zum Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes dürften noch in diesem Jahr zum Abschluß gebracht werden. Zu diesen Verhandlungen gehören ebenso die Aufnahme Henrichsburgs in das Programm wie der Baubeginn der Maßnahme.

Der Bundesverkehrsminister wird sich, wie bisher, für einen frühestmöglichen Baubeginn einsetzen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

50. Abgeordneter  
Dörflinger  
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung haben die Rundfunk- und Fernsehanstalten das Angebot der Deutschen Bundespost abgelehnt, Anlagen zur Verbesserung der Fernsehrestversorgung vorzufinanzieren, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Ablehnung der Anstalten angesichts deren ursprünglicher Zusage, einen Teil der zukünftigen Gebührenerhöhung für die Fernsehrestversorgung einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 16. September**

In den letzten Jahren haben auf Drängen der Deutschen Bundespost (DBP) zahlreiche Gespräche zwischen Rundfunkanstalten und der DBP über den weiteren Ausbau der Fernsehversorgung unterhalb der 800 Einwohnergrenze (Fernsehrstversorgung) stattgefunden.

Hierbei haben die Vertreter der Rundfunkanstalten wiederholt erklärt, daß wegen der fehlenden Finanzmittel bei den Rundfunkanstalten mit dem Ausbau der Fernsehrstversorgung erst nach einer entsprechenden Erhöhung der Rundfunkgebühren begonnen werden könne. Die von der DBP mehrfach angesprochene Vorfinanzierung der Fernsehrstversorgung — zuletzt im Gespräch zwischen dem Bundespostminister und dem ARD-Vorsitzenden sowie dem Intendanten des ZDF am 17. Dezember 1982 — haben die Rundfunkanstalten nach eigenem Bekunden lediglich als Angebot angesehen, dem sie aber nicht näher treten konnten.

Da zum Zeitraum der Verhandlungen mit den Rundfunkanstalten der Zeitpunkt und Umfang einer Gebührenerhöhung sowie die Gebührenerhöhung selbst noch völlig offen war, sahen die Rundfunkanstalten nach deren Aussage keine Möglichkeit, dieses Angebot der DBP anzunehmen, weil die Zurückzahlung dieser Finanzmittel zum damaligen Zeitpunkt nicht sichergestellt war.

Unabhängig hiervon sind aber die Verfahrensweisen für den Ausbau der Restversorgung gemeinsam zwischen Rundfunkanstalten und DBP erarbeitet und abgestimmt worden, um unverzüglich mit dem Bau von Restversorgungsanlagen nach der Gebührenerhöhung beginnen zu können.

Nachdem nun die Länderparlamente der Rundfunk-Gebührenerhöhung zugestimmt haben, wird ein Teil des Erhöhungsbetrages für die Restversorgung verwendet.

Entsprechende Absprachen bestehen bereits für die Ausbauprogramme 1983 und 1984, wofür die konkreten Planungen zur Zeit durchgeführt werden. Weitere Absprachen für die Folgejahre sind vorgesehen.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 51. Abgeordneter<br><b>Kalisch</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß nur noch in Berlin (West) — im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet — das widerrechtliche, langfristige Blockieren von Fernsprechan schlüssen möglich ist?                                                                                                                                                                                                 |
| 52. Abgeordneter<br><b>Kalisch</b><br>(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung die Höhe der Schäden angeben, die auf diese Weise Wirtschaftsbetrieben zugefügt wurden?                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 53. Abgeordneter<br><b>Kalisch</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß auch die Fernsprechan schlüsse von Polizei, Krankenhäusern etc. — zumindest in Berlin (West) — widerrechtlich und langfristig blockiert wurden und werden?                                                                                                                                                                                               |
| 54. Abgeordneter<br><b>Kalisch</b><br>(CDU/CSU) | Treffen Klagen zu, wonach — zumindest in Berlin (West) — an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen die Beseitigung der Blockierung von Fernsprechan schlüssen deshalb nicht erfolgte, weil die zuständigen Postbediensteten des Entstörungsdienstes trotz Bereitschaftsdienstes nicht erreichbar sind, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 21. September**

Die im Fernsprechnetz Berlin (West) — sowie noch an einigen wenigen anderen Orten im übrigen Bundesgebiet — installierten technischen Ortsvermittlungseinrichtungen ermöglichen zur Zeit unbeabsichtigte wie auch böswillige Blockierungen von Fernsprechan schlüssen durch andere Anrufer.

Eine Beseitigung dieser Blockierungsmöglichkeiten ist auch für Berlin (West) vorgesehen. Die hierzu notwendigen technischen Anpassungsarbeiten werden 1985/1986 abgeschlossen sein.

In Berlin (West) sind derzeit rund eine Million Fernsprechan schlüsse in Betrieb. Jährlich treten etwa 30 000 Blockierungsfälle auf. Im allgemeinen werden diese Blockierungen während der normalen Dienstzeit von den zuständigen Betriebsstellen erkannt und beseitigt. Ebenso kann ein hiervon betroffener Fernsprechteilnehmer eine entsprechende Störungsmeldung bei seiner Fernsprechentstörungsstelle (Kurzrufnummer 117) abgeben, die sogleich entsprechende Abhilfemaßnahmen veranlaßt.

Auch außerhalb der täglichen Dienstzeit besteht die Möglichkeit einer kurzfristigen Störungsbeseitigung. Auf Antrag führt die Deutsche Bundespost entsprechende Entstörmaßnahmen aus; der Kunde wird an den unvermeidlichen Mehraufwendungen mit einer Unkostenpauschale in Höhe von 40 DM beteiligt. Für Polizei/Feuerwehr (Notruf) und beispielsweise Krankenhäuser bestehen andere Regelungen.

In Einzelfällen gibt es Verzögerungen im Herbeiruf, wenn die „gebietlich“ nächstwohnende bzw. zuständige Betriebskraft bereits im Einsatz ist; dann werden andere — im Benachrichtigungsplan vorgesehene — Kräfte herbeigerufen.

Dieses Verfahren besteht seit dem 1. April 1980; das Echo der Kunden ist allgemein positiv. Generelle Schwierigkeiten, z. B. beim rechtzeitigen Bereitstellen von Personal, bestehen nicht.

55. Abgeordneter  
Schäfer  
(Mainz)  
(FDP)
- Wie viele Breitbandanschlüsse hat die Deutsche Bundespost bis zum 31. August 1983 im Versuchsgebiet des Kabelpilotprojekts Ludwigshafen/Vorderpfalz verlegt, und wie viele Anschlußgenehmigungen hat sie bis zu dem genannten Zeitpunkt erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 16. September**

Die Deutsche Bundespost hatte im Versuchsgebiet des Kabelfernseh-Pilotprojektes Ludwigshafen bis zum 31. August 1983 ca. 1000 Wohneinheiten an Breitbandverteilnetze angeschlossen. Anschlußmöglichkeiten bestanden und bestehen zur Zeit für insgesamt 3000 Wohneinheiten insbesondere dort, wo in den letzten Jahren wegen topografisch bedingter ungünstiger Empfangssituation für Fernseh-Programme zum Teil bereits örtliche Breitbandnetze errichtet wurden.

56. Abgeordneter  
Schäfer  
(Mainz)  
(FDP)
- Wie viele Breitbandanschlüsse wird die Deutsche Bundespost auf Grund zeitnaher Schätzungen bis zum 31. Dezember 1983 im Versuchsgebiet Ludwigshafen/Vorderpfalz verlegt haben, und wie viele Anschlußgenehmigungen wird sie bis zur Aufnahme des Sendebetriebs voraussichtlich erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 16. September**

Entsprechend früheren Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bundespost und der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der Netzausbau im Versuchsgebiet des Pilotprojektes Ludwigshafen soweit fortgeschritten, daß bis zum 31. Dezember 1983 Anschlußmöglichkeiten für 45 000 bis 50 000 Haushalte angeboten werden können.

Wie viele Haushalte davon beim Pilotprojektträger um Teilnahme am Projekt, das heißt, einen Anschluß an das Breitbandverteilsnetz beantragen werden, hängt weitgehend vom Dienste- bzw. Programmangebot des Projektträgers ab und ist letztlich Gegenstand der Akzeptanzuntersuchungen im Rahmen der Pilotprojekte.

Nach den Planungen für den weiteren Netzausbau können bis Mitte 1985 Breitbandanschlüsse für ca. 100 000 weitere Wohneinheiten angeboten und überlassen werden.

57. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welche Gründe haben dazu geführt, daß die Deutsche Bundespost den Landkreis Gifhorn aus dem Fernsprechnetz — Bereich Braunschweig ausgliedert und dem Bereich Ülzen/Lüchow-Dannenberg zugeordnet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. September**

Die Zahl der Telefonanschlüsse und damit auch die Zahl der Einträge in den derzeitigen Telefonbuchbereichen 6 und 43 haben in den letzten Jahren dem bundesweiten Trend entsprechend stark zugenommen. Da Telefonbücher ab einer bestimmten Seitenzahl nicht mehr wirtschaftlich hergestellt werden können, war auch dort — wie bereits zuvor in vielen anderen Gebieten — eine Teilung der Telefonbuchbereiche unumgänglich. Unter Berücksichtigung der Kreisgrenzen konnten jeweils geschlossene Gebiete — auch im Falle des Landkreises Gifhorn — in einem Telefonbuch zusammengefaßt werden.

58. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Deutsche Bundespost den Landkreis Gifhorn von dieser Maßnahme rechtzeitig und umfassend informiert hat und warum dies gegebenenfalls unterlassen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. September**

Die Oberpostdirektion Hannover hat unter anderem das Land Niedersachsen (Landtag, Landesregierung und Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) sowie die Bezirksregierungen in Braunschweig, Hannover und Lüneburg mit Schreiben vom 9. Dezember 1982 über die beabsichtigte Teilung informiert. Darauf hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr mit Schreiben vom 7. Januar 1983 geantwortet, daß er mit der Neuabgrenzung einverstanden ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

59. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie verteilen sich die Forschungsmittel, die die Bundesregierung im Rahmen der Windenergieforschung zur Verfügung stellt, auf Windkraftanlagen kleinerer, mittlerer und großer Leistung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. September**

Die Bundesregierung hat für die Jahre 1975 bis 1986 für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Windenergie bisher insgesamt ca. 197 Millionen DM an Fördermitteln zur Verfügung gestellt bzw. bewilligt. Diese teilen sich auf kleine (Leistung bis 100 Kilowatt), mittlere (Leistung von 100 bis 1000 Kilowatt) und große (mehr als 1000 Kilowatt) Windenergieanlagen (WEK) wie folgt auf (in Millionen DM):

|                      | 1975 bis 1986 | 1983 bis 1986 |
|----------------------|---------------|---------------|
| Kleine WEK           | 34,0          | 15,0          |
| Mittlere WEK         | 49,4          | 9,2           |
| Große WEK            | 91,2          | 13,3          |
| Sonstige Aktivitäten | 22,4          | 6,5           |
| Summe                | 197,0         | 44,0          |

Unter „Sonstige Aktivitäten“ sind Vorhaben aufgeführt, die nicht unmittelbar der Entwicklung lediglich einer der genannten Leistungsklassen von Windkraftanlagen zugute kommen, sondern allen zusammen (z. B. meteorologische Untersuchungen) sowie Arbeiten, die auf unkonventionelle Weise Wind nutzen wollen (z. B. über Aufwindkraftwerke).

Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen verlagert sich in den kommenden Jahren — bei reduziertem Fördermittelvolumen — zunehmend auf Arbeiten für kleine Windenergieanlagen, wobei Projekte, in denen das Funktionieren der Anlagen, ihre Lebensdauer und ihr Wartungsaufwand in unterschiedlichen Anwendungen demonstriert werden sollen, eine besondere Rolle zukommen wird.

60. Abgeordneter  
Conradi  
(SPD)
- Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Veröffentlichung der Schriften des Bundesministeriums für Forschung und Technologie dem TÜV Rheinland als Kommissionsverlag übertragen, und wie verträgt sich diese Bevorzugung des TÜV, der seine Geschäftstätigkeit hier in Bereiche ausdehnt, die mit seiner eigentlichen Aufgabe nichts zu tun haben, mit der erklärten Absicht der Bundesregierung, den freiberuflichen und gewerblichen Mittelstand zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 21. September

Dem Verlag Technischer Überwachungs-Verein (TÜV) Rheinland GmbH, Köln, wurde ab 1. Januar 1982 im Kommissionsverhältnis der Vertrieb der Schriften des Bundesministeriums für Forschung und Technologie übertragen, da

- sein Verlagsprogramm und seine Zielgruppen weitgehend mit den Themen der Veröffentlichungen des Bundesministers für Forschung und Technologie kongruent sind,
- er bei vorherigen Ausschreibungen für die Inverlagnahme von Einzelpublikationen preisgünstige Angebote abgegeben hatte,
- er auch für die Kommissionsschriften besonders werbliche und vertriebliche Aktivitäten zusagte,
- bei den relativ geringen Einzelverkaufspreisen der Kommissionschriften durch eine Zusammenfassung mit anderen Verlagstiteln größere Veröffentlichungseinheiten und damit für den Buchhandel betriebswirtschaftlich interessante Sortimente möglich wurden,
- Veröffentlichungen des Bundesministers für Forschung und Technologie, die zum Vertrieb durch den Buchhandel bestimmt sind, mit einem bestimmten Verlag identifizierbar sein sollten,
- eine möglichst weite Verbreitung der Forschungsergebnisse und Statusberichte erreicht werden sollte,
- der bisher mit einem anderen Verlag abgeschlossene und von ihm nicht mehr aufrechtzuerhaltende Vertrag ohne Änderung übernommen wurde,
- für den Bundesminister für Forschung und Technologie keine zusätzlichen Ausgaben entstehen, sondern wieder Mehreinnahmen aus dem Verkauf der Schriften erzielt werden sollten,

- der Verlag bereit war, umsatzunabhängige Fixkosten, die nicht aus seinem Erlösanteil gedeckt werden, auch über einen längeren Zeitraum selbst zu tragen, so daß kein erneuter Wechsel im Kommissionsverhältnis innerhalb kurzer Zeit befürchtet werden muß.

Neben den derzeit 16 Kommissionstiteln werden im Verlag TÜV Rheinland GmbH unter seinen zur Zeit rund 250 Verlagstiteln 20 weitere Publikationen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie oder von ihm beauftragter bzw. geförderter Einrichtungen herausgegeben, die der Verlag nicht nur vertreibt, sondern auf eigene Kosten herstellt und für die er teilweise – ohne Garantieabnahme – das finanzielle Risiko völlig allein trägt. Schriftenreihen des Bundesministers für Forschung und Technologie werden außerdem auch noch in anderen Verlagen herausgegeben.

Die Entscheidung über den Kommissionsvertrieb durch den Verlag TÜV Rheinland GmbH, die übrigens unter einem sozialdemokratischen Forschungsminister getroffen wurde, und die Herausgabe weiterer Einzelveröffentlichungen bzw. Schriftenreihen in diesem Verlag stellen deshalb keine ungerechtfertigte und unsachgemäße Bevorzugung dar. Der Bundesminister für Forschung und Technologie ist jedoch selbstverständlich bereit, bei Vorliegen eines vergleichbaren Angebots eines mittelständischen Verlages in eine Überprüfung des Kommissionsvertriebs einzutreten und diesen Verlag bei Ausschreibungen für neue Veröffentlichungen zu beteiligen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

61. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Adam-  
Schwaetzer  
(FDP)
- Wie hat sich die Neigung studienberechtigter Frauen und Männer, ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, nach vorliegenden Erkenntnissen der Bundesregierung (Abiturientenumfrage, Statistisches Bundesamt, Ausbildungsstellenbewerberquote bei der Bundesanstalt für Arbeit) gegenüber den Vorjahren entwickelt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Rückgang der Studienneigung erheblich über dem seit Jahren vernünftigen und kontinuierlichen Trend liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 15. September**

Auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes vom 8. September 1971 in seiner Fassung vom 21. April 1980 führen das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter jährliche Befragungen der Schüler an Abschlußklassen, die eine Hochschul- oder Fachhochschulreife anstreben, über ihre Studienwünsche durch. Die Ergebnisse dieser Erhebung vermitteln lediglich eine „Momentaufnahme“ der Studien- und Berufsabsichten der Probanden kurz vor dem Schulabschluß. Die Realisierung dieser Studien- und Berufsaussichten erfolgt in einer späteren, über einen längeren Zeitraum hinreichenden Phase. Dabei ergeben sich erhebliche Veränderungen gegenüber den Befragungsergebnissen. Das gilt naturgemäß vor allem für den Kreis der noch „Unentschlossenen“ (in 1982 – 22 v. H. der männlichen und 25 v. H. der weiblichen Befragten).

Der Anteil der Abiturienten, die erklärten, nicht studieren zu wollen, ist 1983 um fast 3 Prozentpunkte angestiegen und beträgt nunmehr 13,9 v. H. Die Quote der Männer ist dabei um 1,8 Prozentpunkte angestiegen auf nunmehr 8,0 v. H., diejenige der Frauen um 4,4 Prozentpunkte auf 21,3 v. H. Innerhalb der Länder schwankt die Quote der Abiturienten ohne Studienabsicht beträchtlich, und zwar von 9,7 v. H. im Saarland bis zu 16,7 v. H. in Hessen. Die Zunahme der Zahl der Nicht-Studierwilligen hängt sicher auch damit zusammen, daß mit

dem Anstieg des Anteils der Abiturienten am Altersjahrgang auch die Zahl der Abiturienten zugenommen hat, die von vornherein keine Studienabsicht hatten.

Der Anteil derjenigen Abiturienten, die zum Zeitpunkt der Befragung noch unentschlossen waren, ist 1983 auf 23,6 v. H. angestiegen (+ 1,7 Prozentpunkte); Männer 22,1 v. H. (+ 1,8 Prozentpunkte), Frauen 25,4 v. H. (+ 1,5 Prozentpunkte).

Die hohe, gegenüber dem Vorjahr noch gewachsene Quote der unentschlossenen Abiturienten (23,6 v. H.) beruht ohne Zweifel auf einer gewissen Verunsicherung der Abiturienten infolge der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt und der schwer abschätzbaren Chancen der einzelnen Studien- und Berufswege. Dies dürfte gerade bei den weiblichen Abiturienten eine besondere Rolle spielen, weil sich die Berufsaussichten in den bei Frauen besonders beliebten Lehramtsstudiengängen drastisch verschlechtert haben. Bei männlichen Schülern kommt hinzu, daß der bevorstehende Wehr- oder Ersatzdienst eine endgültige Entscheidung über den weiteren Berufsweg nicht immer dringlich erscheinen läßt.

Der gestiegene Anteil der Abiturienten, die nicht studieren wollen oder gegenwärtig noch unentschlossen sind, hat mit dazu geführt, daß die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellenbewerber mit Hochschul- bzw. Fachhochschulberechtigung mit rund 55 000 um ca. 20 000 höher liegt als im Vorjahr.

Der Anteil der Abiturienten, die studieren wollen, ist in 1983 weiter zurückgegangen, und zwar um 4,6 Prozentpunkte auf nunmehr 62,5 v. H. Der Anteil der männlichen Studierwilligen lag dabei mit 69,9 v. H. um über 16 Prozentpunkte deutlich höher als derjenige der weiblichen Studierwilligen, der 53,4 v. H. betrug.

Selbst wenn der ermittelte Rückgang der Studienneigung im angedeuteten Umfang beim Übergang in den Hochschulbereich realisiert würde, ist auf Grund der Zunahme der Studienberechtigten insgesamt nicht zu erwarten, daß sich die Zahl der Studienanfänger im Studienjahr 1983 verringert.

Aber auch dort, wo die Abiturienten feste Zielsetzungen nennen, erstreckt sich deren Realisierung über längere Zeiträume und führt zu Veränderungen der ursprünglichen Ausbildungswünsche: Nach den Untersuchungen der Hochschul-Informationssystem GmbH ist der Anteil der Studienanfänger, die unmittelbar nach Erwerb einer Studienberechtigung ein Hochschulstudium aufnehmen, von 1976 auf 1978 deutlich gesunken. Für den Abiturientenjahrgang 1980 ist eine leichte Zunahme auf 39 v. H. festzustellen. Zu dieser zeitlichen Verschiebung der Studienaufnahme tragen nicht nur der Wehr- oder Ersatzdienst, sondern auch eine berufliche Ausbildung bei.

Auch die Absichtserklärungen der Abiturienten 1983 müssen daher vor dem Hintergrund gesehen werden,

- daß etwa gut die Hälfte derer, die studieren wollen, direkt nach dem Abitur ihr Studium aufnehmen werden;
- daß letztendlich mehr Studienberechtigte irgendwann einmal ein Studium aufnehmen werden, als sie es ursprünglich beabsichtigt haben;
- daß viele erst auf einem „Umweg“, z. B. über die berufliche Ausbildung zum Studium gelangen (so haben von den Abiturienten 1978, die zunächst eine berufliche Ausbildung begonnen haben oder berufstätig waren, noch 37 v. H. mit dem Studium begonnen).

62. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Adam-  
Schwaetzer  
(FDP)

Welche Einflüsse und Rahmenbedingungen haben nach Auffassung der Bundesregierung den Rückgang der Studienneigung verursacht, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung im Hinblick auf den Ausbildungsstellenmarkt und die Chancengleichheit zwischen jungen Frauen und Männern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 15. September**

Auf Grund der in der Antwort zur vorigen Frage dargestellten verzögerten Studienaufnahme sind endgültige Aussagen über den tatsächlichen Umfang der Studienaufnahme derjenigen, die ihre Studienberechtigung in den letzten Jahren erworben haben, noch nicht möglich. Der Wissenschaftsrat rechnet für die Jahrgänge 1978 bis 1981 mit Quoten zwischen 75 und 80 v. H. Die entsprechenden Werte lagen Anfang der 70er Jahre bei 85 bis 87 v. H. Der darin zum Ausdruck kommende relative Rückgang hängt einmal damit zusammen, daß ein wesentlich höherer Anteil des jeweiligen Altersjahrgangs eine Studienberechtigung erworben hat und damit, wie bereits gesagt, die Zahl derjenigen gestiegen ist, die das Abitur von vornherein ohne Studienabsicht angestrebt hatten. Zum anderen zeichnet sich ab, daß insbesondere die Drosselung der Lehramtskapazitäten sowie die schlechten ungünstigen Berufsaussichten im Lehrerberuf, aber auch die Arbeitsmarktlage für Hochschulabsolventen allgemein zu einer niedrigeren Übergangsquote führen dürften.

Die zurückgehende Studienneigung hat mit dazu beigetragen, daß die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt nach wie vor angespannt ist und daß die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden höher ist als zu Beginn dieses Jahres angenommen.

Die Befürchtung schlechter Beschäftigungschancen dürfte angesichts der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit, auch im Vergleich der Arbeitslosenquoten von männlichen und weiblichen Hochschulabsolventen, bei Frauen besonders ausgeprägt sein. Die Stellsituation im Lehramtsbereich und in der öffentlichen Verwaltung verschärft die Lage für junge Akademikerinnen, was nicht ohne Rückwirkung auf die Studienneigung der Abiturientinnen bleiben kann.

Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die gleichen Chancen für Frauen beim Zugang zu Ausbildung und Studium und beim Übergang ins Beschäftigungssystem zu sichern.

63. Abgeordneter  
**Marschewski**  
(CDU/CSU)
- Warum ist der Techniker von seiner Ausbildung her — abgeschlossene Berufsausbildung, mindestens zweijährige berufliche Praxis und anschließendes Studium von zwei Jahren an einer Fachschule für Techniker — noch nicht anerkannt als qualifizierte und praxisorientierte Fachkraft zwischen Meister und Diplom-Ingenieur, und ist es nicht möglich, die Berufsbezeichnung des Technikers, z. B. als Techniker grad. zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 15. September**

Für die Regelung der Fachschulen (insbesondere für Inhalte und Abschlüsse) sind allein die Länder zuständig. Aus der Sicht des Bundes ist zu den von Ihnen gestellten Fragen folgendes auszuführen:

In der KMK-Rahmenvereinbarung vom 27. Oktober 1980 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Technikerausbildung zum Ziel hat, „Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen“. Damit ist eine klare Aussage zur Tätigkeit des Technikers als qualifizierte und praxisorientierte Fachkraft mittlerer Ebene getroffen worden. Außerdem ist in der oben angeführten Rahmenvereinbarung vorgesehen, daß ein Techniker, der die Prüfung bestanden hat, berechtigt ist, die seiner Fachrichtung/Schwerpunkt zugeordnete Berufsbezeichnung (z. B. Staatlich geprüfter Hörgeräteakustiker) zu führen. Mir ist nicht bekannt, daß die Länder eine andere Bezeichnung bzw. einen weitergehenden Schutz des Technikerabschlusses erwägen.

64. Abgeordneter      Warum sind die KMK-Rahmenvereinbarungen vom  
Marschewski      27. Oktober 1980 hinsichtlich einer bundeseinheit-  
(CDU/CSU)      lichen Techniker Ausbildung noch nicht in allen  
Bundesländern durchgeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 15. September**

Die KMK-Rahmenvereinbarungen stellen kein unmittelbar geltendes Länderrecht dar; sie müssen vielmehr jeweils durch Gesetzgebungsakte der einzelnen Länder in Landesrecht umgesetzt werden. Worauf im vorliegenden Fall etwaige Verzögerungen bei der Umsetzung der KMK-Rahmenvereinbarung vom 27. Oktober 1980 im einzelnen zurückzuführen sind, kann seitens der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

Bonn, den 23. September 1983

